



öffentlich

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Eigenbetrieb Kommunalservice	Dirk Lahser	09.10.2020	2020/87/115

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	20.10.2020	Öffentlich
Vorberatung	HA	26.11.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	10.12.2020	Öffentlich

**Bezeichnung: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 - Eigenbetrieb "Kommunalservice Kühlungsborn"**

Beschlussvorschlag:

### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des durch die Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft -, Waren (Müritz), geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

### **Behandlung der Jahresfehlbetrages**

Der im Wirtschaftsjahr 2019 entstandene Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag aus früheren Jahren verrechnet. Der danach verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen und dient zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren.

Problembeschreibung/Begründung:

### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Siehe geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

**Behandlung Jahresfehlbetrag und Verwendung Bilanzgewinn**

Gemäß § 13 Abs. 2 EigVO M - V ist ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen. Der danach bestehende Bilanzgewinn (Gewinnvortrag aus früheren Jahren) ist gemäß Rangliste des § 13 Abs. 2 EigVO M - V auf neue Rechnung vorzutragen.

*Hinweis: Zur Finanzausschusssitzung am 20.10.2020 lagen das Leseexemplar zum Prüfungsbericht 2019 sowie der Jahresabschluss 31.12.2019 mit Lagebericht vor. Zur Hauptausschusssitzung am 26.11.2020 liegt nunmehr das finale Exemplar des Prüfungsberichtes sowie der testierte Jahresabschluss vor. Am Zahlenwerk sowie am Inhalt der Dokumente hat sich nichts geändert.*

Finanzielle Auswirkungen? Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

**Kommunalservice Kühlungsborn,  
Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019





## Wirtschaftliche Lage und Ergebnisentwicklung (1)

- Jahresfehlbetrag 2019:
  - TEUR 156,1 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 113,7), Minus um TEUR 42,4
- Ergebnisrückgang
  - lt. Statistik deutlich mehr Gästeankünfte aber weniger Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr
    - Gästeankünfte: 503.845 (VJ: 463.273), + 40.572
    - Übernachtungen: 2.513.335 (VJ: 2.523.268), - 9.933

## Wirtschaftliche Lage und Ergebnisentwicklung (2)



### – Erhöhung der Erträge

	2019		2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.358.176,93	3.230.010,03	128.166,90
Fremdenverkehrsabgabe		695.968,26	668.047,36	27.920,90
Zuschuss der Gemeinde		100.000,00	200.000,00	-100.000,00
Bauhofleistungen		726.339,50	679.849,00	46.490,50
Strandkorbgebühren		108.868,06	108.992,33	-124,27
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		504.462,81	479.451,16	25.011,65
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		102.415,05	143.126,18	-40.711,13
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		10.000,00	0,00	10.000,00
Bootsliegegebühren		6.252,82	8.485,34	-2.232,52
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.149,83	8.027,45	122,38
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	13.324,19	25.824,19	15.408,52	-2.084,33
<b>Summen:</b>	<b>25.824,19</b>	<b>5.667.157,45</b>	<b>5.574.597,37</b>	<b>92.560,08</b>



## Wirtschaftliche Lage und Ergebnisentwicklung (3)

### – Insgesamt gestiegene Aufwendungen

• Materialaufwand:	TEUR 2.888	(Vorjahr: TEUR 2.904)	- TEUR	16
• Personalaufwand:	TEUR 1.526	(Vorjahr: TEUR 1.549)	- TEUR	23
• SbA:	TEUR 842	(Vorjahr: TEUR 796)	+ TEUR	46

- Verbesserte Liquiditätssituation zum Bilanzstichtag TEUR 1.614 (Vorjahr: TEUR 2.033)

# Ertragslage



			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.667.157,45	5.574.597,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.364,68	68.048,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	334.015,96		364.451,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.554.428,45	2.888.444,41	2.539.891,43
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.221.949,28		1.247.638,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 44.080,37 (Vorjahr: EUR 44.704,35)	303.854,88	1.525.804,16	301.387,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.110.616,05	1.002.156,85
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		567.250,51	546.639,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		842.650,61	796.778,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	25,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.997,08	11.959,77
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-116.739,67</b>	<b>-74.953,24</b>
11. Sonstige Steuern		18.629,00	18.060,68
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>-135.368,67</b>	<b>-93.013,92</b>
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		20.700,00	20.700,00
14. Vortrag auf neue Rechnung		514.189,17	627.903,09
<b>15. Bilanzgewinn</b>		<b>358.120,50</b>	<b>514.189,17</b>

# Vermögenslage (1)



VERMÖGEN	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	10	0,1	-2	-20,3
Sachanlagen	23.694	176,4	23.580	170,6	114	0,5
abzüglich Sonderposten	-12.559	-93,5	-11.902	-86,1	-657	5,5
Mittelfristige Kundenforderungen	24	0,2	12	0,1	12	0,0
Mittelfristige Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	11.167	83,1	11.700	84,6	-533	-4,6
Forderungen LuL	135	1,0	129	0,9	6	4,4
Forderungen an die Gemeinde	87	0,6	126	0,9	-39	-30,9
Flüssige Mittel	2.033	15,1	1.614	11,7	420	26,0
Sonstige kurzfristige Posten	13	0,1	255	1,8	-242	-95,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	2.268	16,9	2.123	15,4	145	6,8
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>13.435</b>	<b>100,0</b>	<b>13.823</b>	<b>100,0</b>	<b>-388</b>	<b>-2,8</b>



## Vermögenslage (2)



	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>KAPITAL</b>						
(Stammkapital) und Rücklagen	11.751	87,5	11.730	84,9	21	0,2
Bilanzgewinn	358	2,7	514	3,7	-156	-30,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>12.109</b>	<b>90,1</b>	<b>12.244</b>	<b>88,5</b>	<b>-135</b>	<b>-1,1</b>
Mittel- und langfristige Rückstellungen	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Mittel- und langfristige Bankschulden	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Mittel- und langfristige Verb. ggü. Gemeinde	814	6,1	639	4,6	175	27,4
Sonstige mittelfristige Verbindlichkeiten	15	0,1	30	0,2	-15	-51,0
<b>Mittel- und langfristiges     Fremdkapital</b>	<b>831</b>	<b>6,2</b>	<b>672</b>	<b>4,9</b>	<b>159</b>	<b>23,7</b>
Sonstige Rückstellungen	151	1,1	296	2,1	-145	-48,8
Kurzfristige Bankschulden	0	0,0	311	2,2	-311	-100,0
Lieferantenschulden	131	1,0	128	0,9	3	2,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	189	1,4	134	1,0	55	40,7
Sonstige kurzfristige Posten	23	0,2	37	0,3	-14	-37,8
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>494</b>	<b>3,7</b>	<b>906</b>	<b>6,6</b>	<b>-412</b>	<b>-45,5</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>1.326</b>	<b>9,9</b>	<b>1.578</b>	<b>11,4</b>	<b>-253</b>	<b>-16,0</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>13.435</b>	<b>100,0</b>	<b>13.823</b>	<b>100,0</b>	<b>-388</b>	<b>-2,8</b>

# Vermögenslage (3)



## Finanzstruktur im langfristigen Bereich

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	11.167	100,0	11.700	100,0	-533
wird finanziert durch:					
- Eigenkapital	12.109	108,4	12.244	104,6	-135
- mittel- und langfristiges Fremdkapital	831	7,4	672	5,7	159
<b>Überdeckung</b>	<b>1.773</b>	<b>15,8</b>	<b>1.216</b>	<b>10,4</b>	<b>557</b>

# Vermögenslage (4)



## Finanzstruktur im kurzfristigen Bereich (Stichtagsliquidität)

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
kurzfristig fällige Fremdmittel werden finanziert durch:	494	100,0	906	100,0	-412
- flüssige Mittel	2.033	411,6	1.614	178,1	419
- sonstiges kurzfristig gebundenes Vermögen	235	47,6	510	56,3	-275
<b>Überdeckung</b>	<b>1.774</b>	<b>359,2</b>	<b>1.218</b>	<b>134,4</b>	<b>556</b>

# Finanzlage (1)



	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	531	602
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.262	-2.515
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.150	2.007
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	419	94
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.614	1.520
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.033</b>	<b>1.614</b>

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Kreditbank AG, Rostock, Kontokorrent	1.693.902,73	1.281.402,60
Deutsche Kreditbank AG, Rostock, Tagesgeld	322.259,66	301.739,66
Ostseesparkasse Rostock, Kontokorrent	17.280,26	30.363,29
	<b>2.033.442,65</b>	<b>1.613.505,55</b>

## Finanzlage (2)



	2019 %	Vorjahr %
Liquidität 1. Grades	411,5	178,1

# Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht



Geschäftsjahr		2019	2018	2017	2016	2015
Umsatz	TEUR	5.667	5.575	5.480	5.409	5.060
Materialaufwandsquote	%	51,0	52,1	51,1	48,1	49,2
Personalaufwandsquote	%	26,9	27,8	26,3	24,7	25,7
Mitarbeiter inkl. geringfügig Beschäftigte	Anzahl	37	36	37	36	34
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	41	43	39	37	38
Durchschnittliche Abschreibungssatz	%	3,0	2,8	3,0	3,0	3,0
Abschreibungen	TEUR	1.111	1.002	996	984	973
Investitionen	TEUR	1.271	2.516	796	438	2.404
Zinsergebnis	TEUR	-15	-12	-12	-11	-24
Bilanzgewinn	TEUR	358	514	628	601	287
Umsatzrentabilität	%	0,0	0,0	0,5	5,8	1,6
Eigenkapitalrentabilität	%	0,0	0,0	0,2	2,6	0,7
Bilanzstichtag		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	TEUR	25.993	25.724	24.034	24.664	24.800
Anlagevermögen	TEUR	23.702	23.590	22.097	22.311	22.849
Umlaufvermögen	TEUR	2.288	1.997	1.834	2.230	1.836
Eigenkapital	TEUR	12.109	12.244	12.337	12.290	11.954
Eigenkapitalquote (nach VV zur EigVO)	%	90,1	88,6	97,1	93,9	92,7
Sonderposten	TEUR	12.559	11.902	11.040	11.574	11.901
Rückstellungen	TEUR	154	299	64	75	132
Verbindlichkeiten	TEUR	1.171	1.279	591	725	813
Verbindlichkeiten (ohne Verb. ggü. Gemeinde)	TEUR	169	506			
Fremdkapitalquote	%	5,1	6,1	2,7	3,2	3,8
Fremdkapitalquote (ohne Verb. ggü. Gemeinde)	%	0,01	0,03			
Anlagendeckungsgrad	%	51,1	51,9	55,8	55,1	52,3

## **Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2019

## **und Lagebericht**

für das Wirtschaftsjahr 2019

des

**Kommunalservice Kühlungsborn**  
**Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

18225 Ostseebad Kühlungsborn

***Fidelis Revision GmbH***



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft*

Gegründet 1990 in Waren (Müritz)



---

***Fidelis Revision GmbH***

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99

17192 Waren (Müritz)

Telefon (03991) 64 11 -0    Telefax 64 11 80

E-mail: fidelis.revision@t-online.de

---



**Anlagen**

**Anlage**

Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	2
Finanzrechnung 2019	3
Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO: Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen	4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8



## Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Gewinn- und Verlustrechnung

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.667.157,45	5.574.597,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.364,68	68.048,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	334.015,96		364.451,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.554.428,45	2.888.444,41	2.539.891,43
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.221.949,28		1.247.638,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 44.080,37 (Vorjahr: EUR 44.704,35)	303.854,88	1.525.804,16	301.387,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.110.616,05	1.002.156,85
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		567.250,51	546.639,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		842.650,61	796.778,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	25,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.997,08	11.959,77
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-116.739,67</b>	<b>-74.953,24</b>
11. Sonstige Steuern		18.629,00	18.060,68
<b>12. Jahresverlust</b>		<b>-135.368,67</b>	<b>-93.013,92</b>
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		20.700,00	20.700,00
14. Vortrag auf neue Rechnung		514.189,17	627.903,09
<b>15. Bilanzgewinn</b>		<b>358.120,50</b>	<b>514.189,17</b>

## Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Finanzrechnung

Bezeichnung	Wirt- schafts- jahr	Vorjahr	Verän- derung ggü. Vorjahr
	2019	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-156	-114	-42
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.111	1.002	109
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-570	-548	-22
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39	21	18
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	-16	0	-16
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	16	0	16
<i>andere aktivierte Eigenleistungen</i>	0	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	247	-105	352
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-129	235	-364
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-26	98	-124
Zinsaufwendungen (-) / Zinserträge (+)	15	12	3
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0
<b>Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>531</b>	<b>602</b>	<b>-71</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9	1	8
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-1.271	-2.516	1.245
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
davon			
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.262</b>	<b>-2.515</b>	<b>1.253</b>
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	21	21	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinde/Korrektur Rücklage	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen der Gemeinde	271	700	-429
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Trägerdarlehen der Gemeinde	-42	-26	-16
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	-311	-85	-226
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	1.226	1.699	-473
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	-290	290
Gezahlte Zinsen (-)	-15	-12	-3
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.150</b>	<b>2.007</b>	<b>-857</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	419	94	325
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.614	1.520	94
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.033</b>	<b>1.614</b>	<b>419</b>

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichsrechnung

Bilanz - Aktiva \*

AKTIVA	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,86		0,86	7.758,83		9.738,83	2,33		2,33	7.762,02		9.742,02
2. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,86	0,00	2,00	7.760,83	2,00	0,00	2,33	0,00	2,00	7.764,02	2,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	12.934.792,44		12.555.281,44	9.285.380,30		9.553.749,30	22.220.172,74		22.109.030,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.036,11		264.495,61	840.809,33		907.372,12	63.977,30		76.368,03	1.365.822,74		1.248.235,76
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	461.036,11	0,00	108.302,87	13.883.904,64	208.902,07	0,00	9.349.357,60	13.990,26	108.302,87	23.694.298,35	222.892,33
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>												
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>												
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.936,03		739,01	61.115,51		64.223,84	88.142,17		75.562,92	158.193,71		140.525,77
2. Forderungen gegen die Gemeinde	64.453,50		82.502,50	22.431,74		43.207,24	0,00		0,00	86.885,24		125.709,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	861,57	74.251,10	1.329,44	2.423,54	85.970,79	124.609,55	6.439,07	94.581,24	15.605,64	9.724,18	254.803,13	141.544,63
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		-422.670,78	-200.861,88		4.473.541,48	3.438.787,67		-2.017.428,05	-1.624.420,24		2.033.442,65	1.613.505,55
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		943,08	943,08		1.386,35	111.483,63		567,15	553,33		2.896,58	112.980,04
		113.560,37	149.148,62		18.452.564,09	17.463.608,39		7.427.080,27	8.111.411,57		25.993.204,73	25.724.168,58

\* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichsrechnung

Bilanz - Passiva \*

P A S S I V A	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. EIGENKAPITAL</b>												
<b>I. Zugeordnetes Kapital</b>	66.453,15		66.453,15	5.587.820,09		5.587.820,09	6.096.630,24		6.075.930,24	11.750.903,48		11.730.203,48
<b>II. Bilanzgewinn/-verlust</b>	-23.580,09	42.873,06	-26.335,00	3.178.052,74	8.765.872,83	2.795.759,08	-2.796.352,15	3.300.278,09	-2.255.234,91	358.120,50	12.109.023,98	514.189,17
<b>B. SONDERPOSTEN</b>												
<b>I. Sonderposten zum Anlagevermögen</b>												
Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00	0,00		8.607.908,87	7.808.967,87		3.918.046,00	4.058.498,00		12.525.954,87	11.867.465,87
<b>II. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		0,00	0,00		0,00	0,00		32.656,00	34.080,00		32.656,00	34.080,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>												
Sonstige Rückstellungen		35.693,30	49.547,30		75.220,69	212.869,41		43.585,70	36.635,71		154.499,69	299.052,42
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>												
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	0,00		234.265,68	0,00		76.668,39	0,00		310.934,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.861,13		32.794,02	103.327,14		66.976,73	20.729,34		28.368,30	130.917,61		128.139,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	25.113,11		23.657,65	889.530,46		726.437,55	87.671,83		22.801,79	1.002.315,40		772.896,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.769,77	34.744,01	3.031,50	10.704,10	1.003.561,70	30.511,98	24.113,31	132.514,48	33.664,05	37.587,18	1.170.820,19	67.207,53
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		250,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		250,00	0,00
		113.560,37	149.148,62		18.452.564,09	17.463.608,39		7.427.080,27	8.111.411,57		25.993.204,73	25.724.168,58

\* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung\*

	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	2019		Vorjahr	2019		Vorjahr	2019		Vorjahr	2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		726.339,50	679.849,00		4.404.376,33	4.374.390,50		536.441,62	520.357,87		5.667.157,45	5.574.597,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.875,72	2,30		17.481,05	66.614,50		4.007,91	1.431,20		31.364,68	68.048,00
3. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.738,91		54.267,15	122.579,13		139.080,81	158.697,92		171.103,22	334.015,96		364.451,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.595,05	55.333,96	6.914,55	2.385.279,19	2.507.858,32	2.397.790,65	166.554,21	325.252,13	135.186,23	2.554.428,45	2.888.444,41	2.539.891,43
4. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	1.042.765,58		1.042.386,69	127.370,31		158.890,52	51.813,39		46.361,07	1.221.949,28		1.247.638,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	258.442,34	1.301.207,92	251.386,98	32.112,77	159.483,08	39.123,85	13.299,77	65.113,16	10.877,15	303.854,88	1.525.804,16	301.387,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		88.322,94	61.293,27		739.458,93	651.259,28		282.834,18	289.604,30		1.110.616,05	1.002.156,85
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		0,00	0,00		426.798,51	406.187,00		140.452,00	140.452,00		567.250,51	546.639,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		250.375,36	280.505,12		516.484,36	443.271,06		75.790,89	73.001,86		842.650,61	796.778,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	5,96		0,00	14,26		0,00	5,70		0,00	25,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00		14.873,25	11.019,76		123,83	940,01		14.997,08	11.959,77
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-959.024,96</b>	<b>-1.016.896,50</b>		<b>910.497,95</b>	<b>1.006.770,33</b>		<b>-68.212,66</b>	<b>-64.827,07</b>		<b>-116.739,67</b>	<b>-74.953,24</b>
11. Sonstige Steuern		3.803,13	2.708,13		675,79	1.139,50		14.150,08	14.213,05		18.629,00	18.060,68
<b>12. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>		<b>-962.828,09</b>	<b>-1.019.604,63</b>		<b>909.822,16</b>	<b>1.005.630,83</b>		<b>-82.362,74</b>	<b>-79.040,12</b>		<b>-135.368,67</b>	<b>-93.013,92</b>
13. Einstellung in zweckgebunden Rücklagen		0,00	0,00		0,00	0,00		20.700,00	20.700,00		20.700,00	20.700,00
14. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen		965.583,00	915.473,50		-527.528,50	-549.555,50		-438.054,50	-365.918,00		0,00	0,00
<b>15. Bereichsergebnis</b>		<b>2.754,91</b>	<b>-104.131,13</b>		<b>382.293,66</b>	<b>456.075,33</b>		<b>-541.117,24</b>	<b>-465.658,12</b>		<b>-156.068,67</b>	<b>-113.713,92</b>
16. Vortrag auf neue Rechnung		-26.335,00	77.796,13		2.795.759,08	2.339.683,75		-2.255.234,91	-1.789.576,79		514.189,17	627.903,09
<b>17. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)</b>		<b>-23.580,09</b>	<b>-26.335,00</b>		<b>3.178.052,74</b>	<b>2.795.759,08</b>		<b>-2.796.352,15</b>	<b>-2.255.234,91</b>		<b>358.120,50</b>	<b>514.189,17</b>

\* nach Umlage Verwaltung

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

**Anhang**

**I. Angaben zur Identifikation des Eigenbetriebs laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Firmensitz laut Registergericht:	Ostseebad Kühlungsborn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	HRA 2245

**II. Angaben zur Form und Darstellung und zur Gliederung**

Der Kommunalservice Kühlungsborn (KSK) ist ein Eigenbetrieb i. S. d. Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M - V). Er hat als Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist unselbstständiges Sondervermögen der Gemeinde im Sinne des § 64 der Kommunalverfassung M - V. Unabhängig von Größe und Rechtsform haben Rechnungslegung und Jahresabschluss den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der EigVO M - V aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die im Muster gem. § 41 Nr. 9 EigVO M - V bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden, die im Muster gem. § 41 Nr. 10 EigVO M - V bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die in der Bilanz angegebenen Vorjahresbeträge wurden bei nachstehenden Posten dem Ausweis für das Geschäftsjahr 2019 angepasst:

	31.12.2018	31.12.2018	Veränderung
	neu	alt	
	EUR		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.109.030,74	0,00	22.109.030,74
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	17.790.430,09	-17.790.430,09
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	261.867,65	-261.867,65
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	4.056.733,00	-4.056.733,00
<b>Summe:</b>	<b>22.109.030,74</b>	<b>22.109.030,74</b>	<b>0,00</b>



## Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

## Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Die damit einhergehende Änderung im Anlagenspiegel hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird nachfolgend dargestellt:

	01.01.2019 / 31.12.2018		
	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Veränderung
	neu	alt	
	EUR		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.218.737,32	0,00	32.218.737,32
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	25.369.888,16	-25.369.888,16
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	292.512,60	-292.512,60
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	6.556.336,56	-6.556.336,56
<b>Summe:</b>	<b>32.218.737,32</b>	<b>32.218.737,32</b>	<b>0,00</b>

	01.01.2019 / 31.12.2018		
	Kumulierte Abschreibungen		Veränderung
	neu	alt	
	EUR		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.109.706,58	0,00	10.109.706,58
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	7.579.458,07	-7.579.458,07
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	30.644,95	-30.644,95
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	2.499.603,56	-2.499.603,56
<b>Summe:</b>	<b>10.109.706,58</b>	<b>10.109.706,58</b>	<b>0,00</b>

Durch die vorgenommenen Änderungen ist die Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss des Vorjahres insoweit nicht mehr gegeben.

Von der durch § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eröffneten Möglichkeit, eine weitere Untergliederung der Posten vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Unter dem Posten A. I. der Aktivseite der Bilanz wurde die Untergliederung "Geleistete Zuwendungen" analog den Vorjahren beibehalten.

In der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1. Grundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB i. V. m. Abschnitt 2 und 3 EigVO M-V. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht vorgekommen. Fremdwährungsposten sind nicht enthalten.

#### 2. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten gem. § 253 Abs. 3 HGB linear und zeitanteilig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Bei einem Vermögensgegenstand sind gem. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen worden. Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn****Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom****1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Für im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Für im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

**3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an die Gemeinde und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Forderungsverluste wurden sofort abgeschrieben. Einzelwertberichtigungen waren danach nicht mehr vorzunehmen, da keine erkennbaren Ausfallrisiken bestehen. Pauschalwertberichtigungen wurden ebenfalls nicht vorgenommen, da auch ein allgemeines Ausfallrisiko nicht besteht.

**4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Bargeldbestände (Kassenbestand) und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden.

**5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Verursachung der Aufwendungen gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwand zu erfassen sind.

**6. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

**7. Sonderposten**

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag vermindert um die erfolgswirksam gewordene Auflösung bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen und dem Sonderposten mit Rücklageanteil zusammen.

**8. Rückstellungen**

Rückstellungen wurden gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet. Der Wertansatz erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellungen decken alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

**9. Verbindlichkeiten**

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt. Es existieren keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

**10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Realisierung der Erträge gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag zugeflossene Einnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag als Ertrag zu erfassen sind.

**IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

**1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ersichtlich (siehe Anlage 1 zum Anhang). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen ein bis 80 Jahre.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Zusammensetzung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Restlaufzeiten sind in der gemäß EigVO M-V beigefügten Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

**3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen aus täglich fälligen Guthaben auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebs.

**4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für Wartungsverträge für durch den Eigenbetrieb genutzte Software, die einen Zeitraum für 2020 betreffen, enthalten.

**5. Eigenkapital**

<b>Gliederung Eigenkapital</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	351.900,00	331.200,00
Bilanzgewinn	358.120,50	514.189,17
	<b>12.109.023,98</b>	<b>12.244.392,65</b>

Aufgrund vertraglicher Grundlage wurde dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ ein Betrag in Höhe von EUR 20.700 zugeführt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 358.120,50 setzt sich aus den Gewinnvorträgen früherer Jahre in Höhe von EUR 514.189,17 nach Abzug des Jahresverlustes 2019 in Höhe von EUR 135.368,67 und des Betrages in Höhe von EUR 20.700,00, der den Posten "Zweckgebundene Rücklagen" zugeführt wurde, zusammen.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

## 6. Sonderposten

Der Sonderposten gliedert sich in den Sonderposten mit Rücklageanteil und in den Sonderposten zum Anlagevermögen (Investitionszuschüsse). Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
	01.01.2019			31.12.2019
EUR				
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	34.080,00	0,00	1.424,00	32.656,00
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>11.867.465,87</b>	<b>1.225.739,51</b>	<b>567.250,51</b>	<b>12.525.954,87</b>
Investitionszuschüsse Land	9.675.725,75	1.200.878,66	429.067,99	10.447.536,42
Investitionszuschüsse Dritte	738.203,25	0,00	50.608,67	687.594,58
Städtebauförderungsmittel	1.453.536,87	24.860,85	87.573,85	1.390.823,87
<b>Summen:</b>	<b>11.901.545,87</b>	<b>1.225.739,51</b>	<b>568.674,51</b>	<b>12.558.610,87</b>

Für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibung wurde in den Vorjahren ein Sonderposten mit Rücklagenanteil gebildet. Im Zuge des BilMoG wurde der Sonderposten mit Rücklageanteil in voller Höhe beibehalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für investive Maßnahmen zum Nennbetrag. Die Sonderposten werden entsprechend des Abschreibungsverlaufs der geförderten Sachanlagegüter aufgelöst.

## 7. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand
	01.01.2019					31.12.2019
EUR						
<b>Rückstellung für</b>						
unterlassene Instandhaltung	235.851,23	220.494,38	15.356,85	0,00	93.386,51	93.386,51
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.420,00	2.420,00
nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.661,20	2.661,20	0,00	0,00	1.228,05	1.228,05
Überstunden und Zuschläge	47.403,99	47.403,99	0,00	0,00	30.773,13	30.773,13
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.636,00	7.291,50	344,50	0,00	13.092,00	13.092,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	10.600,00
<b>Summen:</b>	<b>299.052,42</b>	<b>277.851,07</b>	<b>15.701,35</b>	<b>0,00</b>	<b>148.999,69</b>	<b>154.499,69</b>

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden für folgende Vermögensgegenstände gebildet:

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag in EUR
Haus Rolle	26.215,42
Spielgeräte	6.389,00
Konzertgarten Ost Dach Wandelgang	17.696,00
Grenzturm und Grenzturmmuseum	6.073,30
3 Möwenhalle	24.280,79
Dächer Strandtoiletten Strandaufgang 8,10,11,12,15	12.732,00
<b>Summe:</b>	<b>93.386,51</b>

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

## 8. Verbindlichkeiten

Wir verweisen auf die Anlage 3 zum Anhang (Verbindlichkeitenübersicht).

## 9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen einzelnen Posten in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die zu passiven latenten Steuern führen, entfallen auf den Bilanzposten „Anlagevermögen“ (TEUR 210,3). Aktive latente Steuern bestehen aufgrund temporärer Bewertungsdifferenzen beim Sonderposten von insgesamt (TEUR 10). Darüber hinaus resultieren aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen (TEUR 268,7). Der insgesamt bestehende Aktivüberhang wird unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz i.H.v. 15,83 %.

## IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der GuV

### 1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019		2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.358.176,93	3.230.010,03	128.166,90
Fremdenverkehrsabgabe		695.968,26	668.047,36	27.920,90
Zuschuss der Gemeinde Fremdenverkehr		100.000,00	200.000,00	-100.000,00
Bauhofleistungen		726.339,50	679.849,00	46.490,50
Strandkorbgebühren		108.868,06	108.992,33	-124,27
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		504.462,81	479.451,16	25.011,65
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		102.415,05	143.126,18	-40.711,13
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		10.000,00	0,00	10.000,00
Bootsliegegebühren		6.252,82	8.485,34	-2.232,52
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.149,83	8.027,45	122,38
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	13.324,19	25.824,19	15.408,52	-2.084,33
<b>Summen:</b>	<b>25.824,19</b>	<b>5.667.157,45</b>	<b>5.574.597,37</b>	<b>92.560,08</b>

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019	2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	4.887,13	65.875,00	-60.987,87
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.701,35	0,00	15.701,35
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.424,00	1.418,00	6,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	9.321,70	734,00	8.587,70
Sonstige Erträge	30,50	21,00	9,50
<b>Summen:</b>	<b>31.364,68</b>	<b>68.048,00</b>	<b>-36.683,32</b>

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**
**3. Materialaufwand**

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die von der TFK GmbH bezogenen Leistungen (Betrauungsakt) in Höhe von TEUR 1,5 Mio., für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 364), für Instandhaltungen und Fremdleistungen in Höhe von TEUR 654 (Vorjahr: TEUR 644) ausgewiesen.

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 64) ebenfalls in dieser Position enthalten. Für sonstige Förderungen im Veranstaltungs-, Kultur- und Tourismusbereich wurden TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 231) ausgegeben.

**4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V**

Dieser Posten wurde entsprechend der EigVO M-V mit EUR 567.250,51 (Vorjahr: EUR 546.639,00) als gesonderter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

**VI. Sonstige Pflichtangaben**
**1. Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt**

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres 2019 beschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr betrug:

	2019	2018
Beschäftigte	33	33
geringfügig Beschäftigte / Saisonkräfte	4	3
Anzahl:	37	36

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bereiche	31.12.2019	31.12.2018
	Beschäftigte	
Verwaltung	1	1
Bauhof	25	25
Kur- und Fremdenverkehrsabgabe /Heimatstube	5	5
Bibliothek	2	2
Gesamtbestand:	33	33

**2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern**

Die Arbeitnehmer bzw. Angestellten des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge - TV Kommunal (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind:

- Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2019, 1,3 v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,8 v. H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, sowie tarifrechtlich keine weitestgehenden Verpflichtungen eingegangen werden.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf EUR 1.210.439,67.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn****Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom****1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Der Eigenbetrieb zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die ZMV Umlagen in Höhe von EUR 15.735,71 und Zusatzbeiträge in Höhe von TEUR 58.101,11

Die Arbeitnehmer sind mit der Grundlage von § 37a ATV - K mit 2,4 v. H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt auf Anspruchsberechtigte:

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Anzahl
Versicherte	30
Beitragsfreie	34
Insgesamt	64

**3. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Die Organe des Eigenbetriebes waren im Wirtschaftsjahr 2019 der Betriebsleiter, der Hauptausschuss (Betriebsausschuss des Eigenbetriebes) sowie die Stadtvertreterversammlung. Der Hauptausschuss und die Stadtvertreterversammlung werden in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschließend tätig. Die Betriebsleitung obliegt seit dem 1. Januar 2018 dem Bürgermeister, Herrn Rüdiger Kozyan, Ostseebad Kühlungsborn.

Die Betriebsleitung erhält für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Infolge der Gemeindevertreterwahl am 26. Mai 2019 wurde der Hauptausschuss neu besetzt. Somit waren im Wirtschaftsjahr 2019 folgende Mitglieder in dem Ausschuss tätig:

Der Hauptausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

	Name	Beruf	Beginn	Ende
<b>Bürgermeister</b>	Herr Rüdiger Kozyan		01.01.2018	
<b>Stadtvertreter</b>	Herr Andreas Bartelmann	Kaufmann	20.08.2009	27.06.2019
	Herr Uwe Ziesig	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Wolfgang Stange	Rentner	28.08.2014	27.06.2019
	Herr Knut Wiek	Rentner	28.08.2014	27.06.2019
	Herr Lars Zacher	Unternehmer	28.08.2014	
	Herr Frank Langguth	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Uwe Wiek	Rentner	13.01.2005	27.06.2019
	Herr Stefan Sorge	Fleischer	28.08.2014	
	Frau Annelie Schmidt	Rentnerin	27.06.2019	
	Herr Christian Mothes	Hotelier	27.06.2019	
	Herr Dr. Peter Menzel	Diplom-Physiker	27.06.2019	
	Herr Dr. Wolfgang Kraatz	Pensionär	27.06.2019	

Den Vorsitz des Hauptausschusses führt der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Ausschusses, ausschließlich des Bürgermeisters, erhielten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von EUR 40,00 pro Sitzung. Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden sechs Ausschusssitzungen statt.

**4. Nahestehende Unternehmen und Personen**

Zu den Mitgliedern des des Hauptausschusses sowie zu anderen dem Eigenbetrieb nahestehenden Personen bestanden im Wirtschaftsjahr keine geschäftlichen Beziehungen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**
**5. Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,7 (Vorjahr: TEUR 7,3) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	31.12.2019	31.12.2018
Gliederung	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	7,7	7,3
b) andere Bestätigungsleistungen		
c) Steuerberatungsleistungen		
d) sonstige Leistungen		

**6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsverträgen. Der jährlich zu leistende Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. TEUR 72,3. Die Laufzeiten der Verträge sind marktüblich.

**7. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 ermittelt sich wie folgt:

	EUR
Gewinnvortrag früherer Jahre	514.189,17
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019	135.368,67
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage gem. Pachtvertrag vom 14. August 2002 mit der TSK GmbH (aufgrund vertraglicher Grundlage)	20.700,00
<b>Bilanzgewinn per 31. Dezember 2019</b>	<b>358.120,50</b>

Die Betriebsleitung legt folgenden Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns vor:

	EUR
Bilanzgewinn zum Ende des Geschäftsjahres 2019	358.120,50
Abdeckung von Verlustvorträgen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren	358.120,50
Einstellung in die Rücklagen	0,00
Ausschüttung an die Gemeinde	0,00
<b>Bilanzgewinn nach Verwendung</b>	<b>0,00</b>

**8. Nachtragsbericht**

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 und den damit verbundenen politischen auf die Tourismusbranche unmittelbar wirkenden Vorgaben und behördlichen Beschlüssen sind seit März 2020 für den Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn wesentliche negative Effekte zu verzeichnen. Als ein Unternehmen, das im wesentlichen Umsätze aus dem touristischen Verkehr in Form von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben generiert, ist es ebenfalls mittelbar von der Schließung der gastronomischen Einrichtungen betroffen. Letzteres wirkt sich negativ auf die Erträge / Einzahlungen aus Pacht- und Mietverträgen aus.

Die Betriebsleitung hat umgehend den Betriebsausschuss als auch die Stadtvertreter informiert und in Zusammenarbeit mit der Kämmerei erhebliche Maßnahmen ergriffen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für den Eigenbetrieb so gering wie möglich zu halten. Kosteneinsparungen durch Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben werden umgesetzt. Somit wird sich ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 erforderlich machen.



**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**

**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Die aus der Sicht der Eigenbetriebsleitung strategisch getroffenen Entscheidungen vergangener Jahre und die damit einhergehende gute wirtschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit sichern heute in der zu bewältigenden Krise vorerst durch den Einsatz der bilanziellen und liquiden Rücklagen das wirtschaftliche Handeln im Laufe des Jahres 2020.

Ostseebad Kühlungsborn, 14. September 2020

---

Rüdiger Kozian  
Eigenbetriebsleiter  
Bürgermeister

Anlagen zu Anhang:

Anlage 1: Anlagenübersicht  
Anlage 2: Forderungsübersicht  
Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Anlage 1: Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge im Jahr EUR	Umbuchungen	Abgänge im Jahr EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge im Jahr EUR	Abgänge im Jahr EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand Vorjahr EUR	durchschnittl. Abschreibungssatz %	durchschnittl. Restbuchwert %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.377,52	0,00	0,00	0,00	31.377,52	21.635,50	1.980,00	0,00	23.615,50	7.762,02	9.742,02	6,31	24,74
2. Geleistete Zuwendungen	4.550,64	0,00	0,00	0,00	4.550,64	4.548,64	0,00	0,00	4.548,64	2,00	2,00	0,00	0,04
	35.928,16	0,00	0,00	0,00	35.928,16	26.184,14	1.980,00	0,00	28.164,14	7.764,02	9.744,02	5,51	21,61
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.218.737,32	355.770,67	602.978,42	0,00	33.177.486,41	10.109.706,58	847.607,09	0,00	10.957.313,67	22.220.172,74	22.109.030,74	2,55	66,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.575.931,36	378.623,96	0,00	136.194,99	3.818.360,33	2.327.695,60	261.028,96	136.186,97	2.452.537,59	1.365.822,74	1.248.235,76	6,84	35,77
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.892,33	536.790,34	-602.978,42	48.401,38	108.302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	108.302,87	222.892,33	0,00	100,00
	36.017.561,01	1.271.184,97	0,00	184.596,37	37.104.149,61	12.437.402,18	1.108.636,05	136.186,97	13.409.851,26	23.694.298,35	23.580.158,83	2,99	63,86
	36.053.489,17	1.271.184,97	0,00	184.596,37	37.140.077,77	12.463.586,32	1.110.616,05	136.186,97	13.438.015,40	23.702.062,37	23.589.902,85	2,99	63,82

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anlage 3: Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2019	31.12.2018	
	in EUR		
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>158.193,71</b>	<b>140.525,77</b>	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	134.561,02	128.849,70	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	23.632,69	11.676,07	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Forderungen an die Gemeinde</b>	<b>86.885,24</b>	<b>125.709,74</b>	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	86.885,24	125.709,74	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.724,18</b>	<b>141.544,63</b>	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.724,18	141.544,63	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Summe der Forderungen</b>	<b>254.803,13</b>	<b>407.780,14</b>	-

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art / Form
	in EUR			
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	-	<b>310.934,07</b>	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	310.934,07	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>130.917,61</b>	<b>128.139,05</b>	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	130.917,61	128.139,05	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel</b>	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	<b>1.002.315,40</b>	<b>772.896,99</b>	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	188.698,02	134.146,99	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	349.867,38	140.000,00	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	463.750,00	498.750,00	-	-
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>37.587,18</b>	<b>67.207,53</b>	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.760,28	36.975,95	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	14.826,90	30.231,58	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.170.820,19</b>	<b>1.279.177,64</b>	-	-

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019****1. Grundlagen des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, (im Folgenden auch „Kommunalservice“, „KSK“ oder „Eigenbetrieb“ genannt) ist ein Sondervermögen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck des KSK ist es, die Anlagen für den Fremdenverkehr anzuschaffen, zu unterhalten und zu erneuern sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen an Dritte zu erbringen. Der KSK unterteilt sich in vier Bereiche: Bauhof, Allgemeiner Kurbetrieb, Nebenleistungen des Eigenbetriebs sowie Verwaltung und Betrieb.

Es gilt die durch Stadtvertreterbeschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 20. Juli 2017 beschlossene Eigenbetriebssatzung.

Zur Absicherung der Aufgaben im Sinne einer klassischen Kurverwaltung, insbesondere

- die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Stadt als Fremdenverkehrszentrum im Rahmen des Tourismuskonzeptes, insbesondere von Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs-Marketing und der Gästebetreuung
- die Organisation und Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Ausstellungen

hatte die Stadt Ostseebad Kühlungsborn als Zuwendungsgeber mit der Touristik-Service-Kühlungsborn GmbH (TSK) als Zuwendungsempfänger über fünf Jahre einen Zuwendungsvertrag zur Gewährung einer institutionellen Förderung durch eine Fehlbedarfsfinanzierung abgeschlossen. Der Vertrag ist mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beendet worden.

Die am 13. Dezember 2018 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gegründete Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn nimmt seit dem 01. Januar 2019 die vorstehend genannten Aufgaben wahr. Über diese hinaus wurden der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag und mit Betrauungsakt weitere Aufgaben übertragen. Für die Aufgabenerfüllung erhält die Gesellschaft Ausgleichsleistungen aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Unterhaltung der nach wie vor beim KSK verbliebenen Bereiche, konkret: „Allgemeiner Kurbetrieb“, „Nebenleistungen des Eigenbetriebs“, wird durch den Bauhof durchgeführt. Damit sind die Aufgaben des Eigenbetriebs auf die Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung vorhandener Kuranlagen und auf Investitionen zu deren Erweiterungen beschränkt. Darüber hinaus wird der Bauhof über Leistungsverrechnung für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn und geringfügig für Dritte tätig.

**2. Grundlagen des Eigenbetriebs****2.1 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis**

Der Tourismus in Mecklenburg – Vorpommern hat sich zu einem unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Strände der ostdeutschen Ostseeküste waren auch in 2019 ein beliebtes Reiseziel. Zwar waren im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr mehr Gästeankünfte zu verzeichnen, dennoch ist die Anzahl der Übernachtungen und somit die Verweildauer im Ostseebad Kühlungsborn deutlich zurück gegangen.

Die Entwicklung in den einzelnen Monaten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Monat	Gästeankünfte		Unterschied	Übernachtungen		Unterschied
	2019	2018		2019	2018	
Januar	13.437	14.885	-1.448	58.699	66.284	-7.585
Februar	21.439	22.745	-1.306	87.440	97.551	-10.111
März	27.210	34.815	-7.605	114.175	185.188	-71.013
April	39.780	30.885	8.895	192.239	131.876	60.363
Mai	44.533	52.887	-8.354	224.796	269.807	-45.011
Juni	62.680	49.851	12.829	327.799	308.443	19.356
Juli	67.894	67.204	690	430.089	466.271	-36.182
August	65.305	54.801	10.504	367.340	339.705	27.635
September	52.696	48.176	4.520	271.986	262.627	9.359
Oktober	55.606	42.912	12.694	246.167	193.016	53.151
November	25.929	21.096	4.833	86.555	89.258	-2.703
Dezember	27.336	23.016	4.320	106.050	113.242	-7.192
<b>Gesamt:</b>	<b>503.845</b>	<b>463.273</b>	<b>40.572</b>	<b>2.513.335</b>	<b>2.523.268</b>	<b>-9.933</b>

Bei einem Minus der Übernachtungen von 24.843 in der Hauptsaison und einem Plus der Übernachtungen von 14.910 in der Nebensaison gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergibt sich insgesamt ein Rückgang der Übernachtungszahlen von 9.933. Dennoch liegen die Erträge aus der Kurabgabe mit TEUR 3.358 in 2019 um TEUR 128 über dem Vorjahresniveau von TEUR 3.230. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass einige Beherbergungsbetriebe bzw. Gastgeber die Kurabgabe nicht rechtzeitig abrechnen und es daher zu einer periodenübergreifenden Verschiebung kommt.

Die durchschnittliche Verweildauer lag auch im Geschäftsjahr 2019 bei fünf Tagen pro Gast (Vorjahr: fünf Tage pro Gast). Auch im Jahr 2019 wurde die Stadt Ostseebad Kühlungsborn von ausländischen Gästen besucht. Gemessen am Gesamtgästekommen spielt diese Gruppe mit 2.721 Gästen (Vorjahr: 3.597 Gästen) aber eine untergeordnete Rolle.

Der Trend nach Kurzreisen bleibt auch im Jahr 2019 bestehen. Die Auslastung der Betten ist um 0,7 %-Punkte mit 38,2 % (Vorjahr: 38,9 %) marginal gesunken.

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 135.368,67 (Vorjahr: EUR 93.013,92). Geplant wurde mit einem Jahresverlust von TEUR 881,9, damit liegt das tatsächlich erzielte Ergebnis mit TEUR 746,5 über den ursprünglichen Planungen.

### 2.1.1 Ergebniskomponenten und Entwicklung der Umsatzerlöse

Wesentliche Ergebniskomponenten sind die Umsätze aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Darüber hinaus werden Strandkorb- und Bootslieggebühren sowie sonstige Umsatzerlöse erzielt. Die Umsätze strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019		2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.358.176,93	3.230.010,03	128.166,90
Fremdenverkehrsabgabe		695.968,26	668.047,36	27.920,90
Zuschuss der Gemeinde Fremdenverkehr		100.000,00	200.000,00	-100.000,00
Bauhofleistungen		726.339,50	679.849,00	46.490,50
Strandkorbgebühren		108.868,06	108.992,33	-124,27
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		504.462,81	479.451,16	25.011,65
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		102.415,05	143.126,18	-40.711,13
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		10.000,00	0,00	10.000,00
Bootslieggebühren		6.252,82	8.485,34	-2.232,52
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.149,83	8.027,45	122,38
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	13.324,19	25.824,19	15.408,52	-2.084,33
<b>Summen:</b>	<b>25.824,19</b>	<b>5.667.157,45</b>	<b>5.574.597,37</b>	<b>92.560,08</b>

Sonstige betriebliche Erträge wurden i. H. v. TEUR 31,4 (Vorjahr: TEUR 68,0) erzielt. Sie strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019	2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	4.887,13	65.875,00	-60.987,87
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.701,35	0,00	15.701,35
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.424,00	1.418,00	6,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	9.321,70	734,00	8.587,70
Sonstige Erträge	30,50	21,00	9,50
<b>Summen:</b>	<b>31.364,68</b>	<b>68.048,00</b>	<b>-36.683,32</b>

Die sonstige betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen infolge der geringeren Inanspruchnahme der im Vorjahr zurückgestellten Beträge und durch Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens geprägt.

## 2.1.2 Liquidität

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert. Die mit der laufenden Geschäftstätigkeit entstandenen Aufwendungen, Investitionen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen konnten im Geschäftsjahr 2019 aus den vorhandenen Mitteln und der kurzfristigen Inanspruchnahme städtischer Mittel - in Form zweier "innerer Darlehen" - gedeckt werden. Die "inneren Darlehen" waren am Jahresende vollständig zurück gezahlt.

Zum Bilanzstichtag waren auf Bankkonten täglich fällige liquide Mittel von TEUR 2.033 sowie kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 158 und kurzfristige Forderungen an die Gemeinde in Höhe von TEUR 87 vorhanden. Demgegenüber betragen die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 131. Sonstige Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 38.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgender, verkürzt dargestellter Kapitalflussrechnung:

	2019	2018
	TEUR	
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	531	602
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.262	-2.515
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.150	2.007
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	419	94
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.614	1.520
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.033	1.614

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 531 erzielt. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind TEUR 1.271 abgeflossen und TEUR 9 zugeflossen. Dies ergibt per Saldo einen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.262. Dieser Mittelabfluss konnte der Summe des Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und des Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.150) vollständig kompensiert bzw. um TEUR 420 überkompensiert werden. In der Folge hat sich der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Finanzmittelfonds letztendlich um TEUR 419 auf TEUR 2.033 (Vorjahr TEUR 1.614) erhöht.

## 2.1.3 Kapitalausstattung und Entwicklung des Eigenkapitals

Infolge des erzielten Jahresverlustes hat sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2019 rückläufig entwickelt und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.109,0 (Vorjahr: TEUR 12.244,6). Es setzt sich aus den allgemeinen Rücklagen i. H. v. TEUR 11.399,0, den zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. TEUR 351,9 und dem Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 358,1 zusammen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Entwicklung Eigenkapital	01.01.2019	Umbuchung	Zugang	Abgang	31.12.2019
	EUR				
Rücklagen					
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	0,00	0,00	0,00	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	331.200,00	0,00	20.700,00	0,00	351.900,00
Bilanzgewinn	514.189,17	0,00	0,00	-156.068,67	358.120,50
	12.244.392,65	0,00	20.700,00	-156.068,67	12.109.023,98

Aufgrund vertraglicher Grundlage wurde dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ ein Betrag in Höhe von EUR 20.700,00 zugeführt. Der Bilanzgewinn hat sich aufgrund des in 2019 erzielten negativen Ergebnisses reduziert.

## 2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Sauberkeit des Ortes, der Strand sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie der Ausbau von touristischen Attraktionen gehören zu den tragenden Säulen des Ostseebades Kühlungsborn.

Nach wie vor wird die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn angestrebt.

Imagebildende Maßnahmen gehen vor allem dahin, von Gästeempfehlungen zu profitieren und weitere touristische Alleinstellungsmerkmale (u. a. saisonverlängernde Maßnahmen) zu schaffen.

## 2.2 Lage zum Bilanzstichtag

Die Vermögenslage stellt sich zum Bilanzstichtag mit einer Eigenkapitalausstattung gemäß EigVO M-V (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) von 90,1 % (Vorjahr: 88,6 %) stabil dar. Die Eigenkapitalquote liegt damit deutlich oberhalb der laut VV zur EigVO M-V empfohlenen Richtgröße von mindestens 30 %. Die dem gegenüberstehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde) sind im Wesentlichen kurzfristig und können in voller Höhe aus sofort verfügbaren finanziellen Mitteln gedeckt werden. Der Anteil der liquiden Mittel und kurzfristig liquidierbaren Forderungen am Gesamtkapital beträgt 8,8 %.

## 3. Weitere Pflichtangaben gemäß § 38 EigVO M-V

### 3.1 Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 38 Abs. 2 Nr. 1 EigVO M-V)

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat es im Wirtschaftsjahr 2019 nicht gegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018 (neu)	31.12.2018 (alt)
	<b>EUR</b>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.220.172,74	22.109.030,74	17.790.430,09
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	261.867,65
Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	0,00	0,00	4.056.733,00
	<b>22.220.172,74</b>	<b>22.109.030,74</b>	<b>22.109.030,74</b>

	<b>EUR</b>
Stand 1.1.2019	22.109.030,74
Zugänge	355.770,67
Umbuchungen	602.978,42
Abgänge (Restbuchwert)	0,00
Abschreibungen	847.607,09
Stand 31.12.2019	<b>22.220.172,74</b>

### 3.2 Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben (§ 38 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M-V)

Der Bestand der Anlagen im Bau setzt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2019
	<b>EUR</b>				
Neubau Jüngstensegelzentrum	13.990,26	34.411,12	0,00	48.401,38	0,00
Bau Seebrücke / Brückenerweiterung	19.500,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00
Neugestaltung Balticpark	86.102,87	2.700,00	0,00	0,00	88.802,87
Neugestaltung Minifreizeitpark, insbesondere Minigolfanlage	103.299,20	499.679,22	602.978,42	0,00	0,00
	<b>222.892,33</b>	<b>536.790,34</b>	<b>602.978,42</b>	<b>48.401,38</b>	<b>108.302,87</b>

Da das Projekt "Jüngstensegelzentrum" in der so vorliegenden Planung nicht durchgeführt werden konnte, mussten die Kosten der Planung in voller Höhe mit EUR 48.401,38 aufwandswirksam ausgebucht werden.



Fertiggestellt wurden im Wirtschaftsjahr u. a. folgende bauliche Anlagen:

Vermögensgegenstand	Anschaffungskosten EUR
Schuppen auf dem Gelände der 3 Möwenhalle	6.008,97
Minigolfanlage inklusive Außenanlagen	742.296,76
zwei überdachte Rastplätze	2.736,00
	751.041,73

Im Wirtschaftsjahr wurde im Wesentlichen folgende Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Eigenbetrieb erworben:

Betriebsbereich	Vermögensgegenstand	EUR	EUR
Bauhof	zwei gebrauchte Transporter	4.600,00	
	Mehrzweckgerätrträger	108.885,00	
	Unterflurkasten Hubsteiger	4.746,22	
	Volkswagen Crafter	32.784,50	
	Verdichterplatte	4.837,35	
	Flächenreiniger	1.172,25	
	Mähkombination	91.035,00	
	Rasenmäher Amazone Profilhopper	34.867,00	
	Multifunktionsgerät Verwaltung	1.426,74	
	Geringwertige Vermögensgegenstände	1.622,49	285.976,55
allg. Kurbetrieb	Außenspielgeräte	43.657,92	
	Soundanlage Strandbereich	14.449,53	
	zwei Strandrollstühle	2.058,66	
	20 Abfallbehälter	22.426,56	
	zwei Edelstahlpoller	5.767,42	
	Multifunktionsgerät	1.426,74	
	Geringwertige Vermögensgegenstände (Rettungsbrett und TV)	1.100,00	90.886,83
Nebenleistungen	Geringwertige Vermögensgegenstände (Schreibtisch, Drehstuhl, Beamer)	1.760,58	1.760,58
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>378.623,96</b>

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 1.846 geplant. Als nachhaltige investive Bauvorhaben sind im Wesentlichen die Erweiterung / Neugestaltung der Seebrücke (Planungskosten TEUR 60) sowie die Neugestaltung des Balticparks 2. Bauabschnitt (TEUR 800) zu nennen. Darüber hinaus sind Investitionen in technische und maschinelle Ausrüstungsgegenstände für den Bauhof (TEUR 268), neue Spielgeräte (TEUR 15), Soft- und Hardware für die Erweiterung/Einführung einer elektronische Kurkarte (TEUR 70), freies W-LAN im Strandbereich (TEUR 100) und die Neugestaltung der Grünlage schräg vor dem Rathaus (TEUR 110) veranschlagt. Darüber hinaus sollen TEUR 80 für die Herstellung der Laufbahn und einer Überdachung der Sitzgelegenheiten des Sportplatzes Ost und TEUR 40 für die Verlängerung der Promenade aufgewendet werden.

Die vorstehend dargestellten Auszahlungen für Investitionen werden aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ertragseinbußen im Jahr 2020 nicht im vollen Umfang realisiert werden können. Es wird sich ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 erforderlich machen.

### 3.3 Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 38 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V)

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf diesen Lagebericht, Gliederungspunkt 2.1.3, hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang, Gliederungspunkt IV. 7. verwiesen.

### 3.4 Wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan (§ 38 Abs. 2 Nr. 6 EigVO M-V)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 musste aufgrund der Vorschriften des § 18 EigVO M-V ein 1. Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt werden, der am 5. Dezember 2019 durch die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn verabschiedet worden ist.

Zum Vergleich der Ansätze des 1. Nachtragswirtschaftsplans mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der GuV und der Finanzrechnung für die Bereiche wird auf die Anlagen 1 und 2 zum Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus werden nachfolgend die wesentlichen **Plan-Ist-Abweichungen** erläutert:

Insgesamt liegen die **Umsatzerlöse** mit TEUR 204,2 über dem Planansatz, was im Wesentlichen aus höheren Kur- (+ TEUR 158), Fremdenverkehrsabgaben (+ TEUR 16), Einnahmen aus Mieten und Pachten (+ TEUR 33,5) und aus einem nicht geplanten Projektkostenzuschuss (+ TEUR 10) resultiert. Die Bauhofleistungen lagen mit TEUR 17 unter den ursprünglichen Planungen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbliebene Erträge weisen positive Planabweichung von + TEUR 30 aus, was im Wesentlichen auf nicht geplante Erstattungen von Versicherungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert.

Der Materialaufwand weicht im Ist (TEUR 2.888,5) um -TEUR 357,4 vom Planansatz in Höhe von TEUR 3.245,9 ab. Nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2019 durchgeführt werden.

Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 114,8. Die doch nicht unwesentliche Abweichung ist unter anderem mit einer sehr vorsichtigen Planung und der tatsächlichen Nichtbesetzung von Stellen infolge längerfristiger Krankheit zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 842,7 um -TEUR 150,9 unter dem Planansatz (TEUR 993,6).

Die Gegenüberstellung des Finanzplans und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung (Anlage 2 zum Lagebericht) lässt Planabweichungen erkennen. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit liegt im Planansatz mit -TEUR 466 um TEUR 988 unter dem tatsächlich erzielten Mittelzufluss mit TEUR 521. Entgegen dem geplanten negativen Ergebnis von TEUR 903 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 132 erzielt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 waren die stichtagsbezogenen Veränderungen der Forderungen und sonstigen Aktiva, der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva sowie der Rückstellungen nicht in tatsächlich eingetretener Höhe absehbar.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit TEUR 1.271 unter dem Planansatz. Dies liegt unter anderem darin begründet, das Investitionsvorhaben bzw. -auszahlungen im Jahr 2019 aus verschiedenen Gründen (u. a. Verzögerungen bei Lieferungen und Leistungen, keine Förderzusagen) nicht getätigt werden konnten. Ebenso verhält es sich bei den Einzahlungen aus Sonderposten, diese lagen im Planansatz mit TEUR 1.611 deutlich über den tatsächlich erzielten Einzahlungen mit TEUR 1.226.

### 3.5 Personalaufwand und Einhaltung der Stellenübersicht (§ 38 Abs. 2 Nr. 7 EigVO M-V)

Der Personalaufwand gliedert sich im Vergleich zu Vorjahr wie folgt:

	2019	2018
	EUR	
Entgelt	1.221.949,28	1.247.638,28
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	291.320,39	289.896,23
Gemeindeunfallversicherung	10.204,19	9.305,22
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.330,30	2.186,53
Summe Personalaufwand:	1.525.804,16	1.549.026,26

Die unterjährige Entwicklung des Personals zu den einzelnen Quartalsstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Beschäftigte	30	35	34	31
Auszubildende	0	0	0	0
Saisonkräfte	0	0	0	0
geringfügig Beschäftigte	2	6	6	2
Gesamtbestand:	32	41	40	33

Die Stellenübersicht wies im Planansatz 34,875 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

## **4. Risiko- und Chancenbericht**

### **4.1 Risiken**

Demografische, sozialstrukturelle und sozialkulturelle Entwicklungen führen seit jeher zu Veränderungen in der touristischen Nachfrage und erheblichen Anpassungserfordernissen für die Leistungserbringer im Tourismus. Diese ständigen Herausforderungen spitzen sich erheblich zu und erweitern sich ständig. Speziell sind folgende Risiken zu nennen:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung (In- und Ausland)
- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- Bestehende Verunsicherung hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse

Die Risiken zu Tiert eins und vier bestehen für alle Erholungsorte und sind daher nicht beeinflussbar. Dem Risiko zu Tiert zwei wird mit einem ständig erweiterten Angebot (siehe Darstellung unter Chancen) begegnet. Das Risiko unter Tiert drei ist nur partiell beeinflussbar. Dem Risiko soll durch die Schaffung zusätzlicher Indoor-Möglichkeiten begegnet werden.

Ein weiteres erhebliches Risiko stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen politischen auf den Eigenbetrieb wirkenden restriktiven Vorgaben und behördlichen Beschlüssen dar. Als ein Unternehmen, das im wesentlichen Umsätze aus dem touristischen Verkehr in Form von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben generiert, ist es ebenfalls mittelbar von der Schließung der gastronomischen Einrichtungen betroffen. Letzteres wirkt sich negativ auf die Erträge / Einzahlungen aus Pacht- und Mietverträgen aus.

Diesem Liquiditätsrisiko wird durch Kosteneinsparungen und durch die Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben begegnet.

### **4.2 Chancen**

Das Ostseebad Kühlungsborn ist ein komfortables Ostseebad, das gehobenen Ansprüchen gerecht wird. Die Resonanz zahlreicher Gäste im Haus des Gastes (Haus „Laetitia“) spiegelt eine hohe Zufriedenheit mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wider. Immer wieder werden die Sauberkeit, die gute Entwicklung, die gute Infrastruktur und das Veranstaltungsangebot des Ortes gelobt. Hinzu kommen die zahlreichen Toiletten und die Sauberkeit des Strandes.

Die Zielgruppe der potentiellen Gäste siedelt sich zwischen einer Altersgruppe von 20 und 60 Jahren an. Für die Ferienmonate Juni, Juli und August ist Kühlungsborn ein beliebter Ort für Familien. Chancen bestehen in speziellen Angeboten bzw. Angebotspaketen wie Wellness und Aktivurlaub, Reiten, Golfen und Fahrradtourismus. Besondere Chancen für eine Verlängerung der Saison bieten die „Kühlungsborner Gourmettage“, die Kühlungsborner Winter-Cocktailnacht, das Stammgastwochenende und auch die geplante Winterillumination. Auch die Silvesterveranstaltung im Ostseebad hat sich zu einem Besuchermagnet entwickelt.

Chancen bestehen weiterhin in der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Speziell ist hier der geplante Bau einer Schwimmhalle zu nennen.

### **4.3 Risikomanagementziele und -methoden**

Risikomanagement und Controlling zielen auf Risikofrüherkennung und rechtzeitiges Gegensteuern ab. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis und die liquiden Mittel werden fortlaufend überwacht und die Auswertungen analysiert.

Aus der Gäste- und Übernachtungsstatistik, den bestehenden Pachtverträgen können die erwarteten Erträge relativ genau prognostiziert und den bekannten bzw. geplanten Aufwendungen gegenübergestellt werden. Bei Unterdeckung würden sofort Maßnahmen eingeleitet werden.

## **5. Prognosebericht**

Die Geschäftsentwicklung wird voraussichtlich erheblich durch die negativen Effekte aus den Auswirkungen des Coronavirus beeinflusst werden, die noch nicht abschließend quantifiziert werden können. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs geht entsprechend davon aus, dass im Geschäftsjahr 2020 umfangreichere Finanzierungsmaßnahmen erforderlich sein werden und die operative Ergebnisentwicklung deutlich rückläufig sein wird. Die ursprünglichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2020 und die Folgejahre müssen angepasst und überarbeitet werden. Daher wird sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Nachtragswirtschaftsplan erforderlich machen.

### **5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage**

Der Eigenbetrieb erzielt seine Erträge zum überwiegenden Teil aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus den Leistungen des Bauhofes sowie aus der Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen. Wobei die Höhe der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe im Wesentlichen von der touristischen Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn abhängt. Die Entgelte aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit werden kontinuierlich überprüft und entsprechend der Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn angepasst.

Infolge der Corona-Pandemie sind für das Wirtschaftsjahr 2020 Ertragseinbrüche bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe als auch bei den anderen Erträgen zu verzeichnen. Für das Jahr 2020 wird daher mit einem rückläufigen Umsatz bei zumindest gleich bleibenden Aufwendungen, vor allem im Personalaufwand, gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für die Folgejahre kann sich dieses Szenario verstetigen.

### **5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage**

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. TEUR 1.846 veranschlagt, die jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig umgesetzt bzw. realisiert werden können. Die mittelfristige Vorausschau sieht für die Folgejahre bis zum Jahr 2023 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von durchschnittlich TEUR 1.137 vor. Auch hier müssen die Ansätze über den Nachtragswirtschaftsplan angepasst werden.

### **5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage**

Infolge der oben beschriebenen Ertragseinbrüche wird sich die Finanzlage des Eigenbetriebes zumindest in den Jahren 2020 und 2021 verschlechtern. Bei einer vorrangigen Liquiditätssicherung und Zahlungsfähigkeit sind die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend anzupassen.

### **5.4 Zusammenfassende Prognose**

Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie werden die Folgen für den Eigenbetrieb erheblich sein. Dennoch kann zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes stabil entwickeln wird. Die Ertragslage und die Finanzlage, konkret die Liquiditätslage, werden sich voraussichtlich rückläufig entwickeln.

Die Prognosen basieren auf Ertrags-, Liquiditäts- und Investitionsplanungen, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zusammenfassend dargestellt wurden. Diese beruhen auf Erfahrungswerten, Berechnungen, vorsichtigen Schätzungen und auf bisherigen Entwicklungen abgeleiteten Prognosen.

Ostseebad Kühlungsborn, 14. September 2020

Rüdiger Kozian  
Eigenbetriebsleiter  
Bürgermeister

#### Anlagen zum Lagebericht:

Anlage 1: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der GuV

Anlage 2: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der Finanzrechnung für die Bereiche

**Anlage 1 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung\***

GuV-Gliederung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	743,6	726,4	-17,2	4.214,5	4.404,4	189,9	504,9	536,4	31,5	5.463,0	5.667,2	204,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	9,9	9,9	0,0	17,5	17,5	1,4	4,0	2,6	1,4	31,4	30,0
3. Materialaufwand	65,0	55,3	-9,7	2.577,4	2.507,9	-69,5	603,6	325,3	-278,3	3.246,0	2.888,5	-357,5
4. Personalaufwand	1.386,9	1.301,2	-85,7	188,6	159,5	-29,1	65,1	65,1	0,0	1.640,6	1.525,8	-114,8
5. Abschreibungen	61,2	88,3	27,1	618,8	739,5	120,7	282,3	282,8	0,5	962,3	1.110,6	148,3
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 5 EigVO M-V a.F.	0,0	0,0	0,0	385,3	426,8	41,5	140,5	140,5	0,0	525,8	567,3	41,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	329,8	250,4	-79,4	575,7	516,5	-59,2	88,0	75,8	-12,2	993,5	842,7	-150,8
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	11,0	14,9	3,9	0,2	0,1	-0,1	11,1	15,0	3,9
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.099,3</b>	<b>-959,0</b>	<b>140,3</b>	<b>628,3</b>	<b>910,5</b>	<b>282,2</b>	<b>-392,4</b>	<b>-68,2</b>	<b>324,2</b>	<b>-863,3</b>	<b>-116,7</b>	<b>746,6</b>
11. Sonstige Steuern	3,6	3,8	0,2	1,1	0,7	-0,4	13,9	14,2	0,3	18,6	18,7	0,1
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-1.102,9</b>	<b>-962,8</b>	<b>140,1</b>	<b>627,2</b>	<b>909,8</b>	<b>282,6</b>	<b>-406,3</b>	<b>-82,4</b>	<b>323,9</b>	<b>-881,9</b>	<b>-135,4</b>	<b>746,5</b>
13. Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7	20,7	0,0	20,7	20,7	0,0
14. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	1.089,8	965,5	-124,3	-780,0	-527,5	-252,5	-309,8	-438,0	-128,2	0,0	0,0	0,0
<b>15. Bereichsergebnis</b>	<b>-13,1</b>	<b>2,7</b>	<b>15,8</b>	<b>-152,8</b>	<b>382,3</b>	<b>535,1</b>	<b>-736,8</b>	<b>-541,1</b>	<b>195,7</b>	<b>-902,7</b>	<b>-156,1</b>	<b>746,6</b>
16. Vortrag auf neue Rechnung	-26,3	-26,3	0,0	2.795,7	2.795,8	0,1	-2.255,2	-2.255,2	0,0	514,2	514,2	-0,0
<b>19. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-39,5</b>	<b>-23,6</b>	<b>15,9</b>	<b>2.643,0</b>	<b>3.178,1</b>	<b>535,1</b>	<b>-2.992,0</b>	<b>-2.796,3</b>	<b>195,7</b>	<b>-388,4</b>	<b>358,1</b>	<b>746,5</b>

\* nach Umlage Verwaltung

Anlage 2 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung\*

Bezeichnung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-13	3	16	-153	382	535	-737	-541	196	-903	-156	747
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	61	88	27	619	740	121	282	283	1	962	1.111	149
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	-385	-427	-42	-141	-142	-1	-526	-569	-43
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-9	-9	0	0	0	0	48	48	0	39	39
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)					3			-3		0	0	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	0	0	0	0	-13	-13	0	-3	-3	0	-16	-16
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0	0	16	16	0	0	0	0	16	16
Erträge aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	10	10	0	240	240	0	-3	-3	0	247	247
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-13	-13	0	-125	-125	0	10	10	0	-128	-128
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	-24	-24	0	6	6	0	-16	-16	0	-35	-35
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			0		15	15		0	0	0	15	15
Ertragsteuerzahlungen (-/+)			0			0		0	0	0	0	0
<b>Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>48</b>	<b>55</b>	<b>7</b>	<b>81</b>	<b>834</b>	<b>753</b>	<b>-594</b>	<b>-367</b>	<b>227</b>	<b>-466</b>	<b>524</b>	<b>991</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3	9	6	0	0	0	0	0	0	3	9	6
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-293	-285	8	-1.515	-950	565	-52	-36	16	-1.860	-1.271	589
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0	0	0	0			0	0	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0		0	0		0	0		0	0	0
davon										0	0	0
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-290</b>	<b>-276</b>	<b>14</b>	<b>-1.515</b>	<b>-950</b>	<b>565</b>	<b>-52</b>	<b>-36</b>	<b>16</b>	<b>-1.857</b>	<b>-1.262</b>	<b>595</b>
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	21	21	0	21	21	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinden/Korrektur Rücklage bzw. zugeordnetes Kapital (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	200	200	0	71	71	0	271	271	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	-75	-26	49	-7	-7	0	-82	-33	49
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	0	-234	-234	0	-77	-77	0	-311	-310	1
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	0	0	0	1.611	1.226	-385	0	0	0	1.611	1.226	-385
Auszahlungen (-) aus Sonderposten zum AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	-15	-15	-1	0	1	-1	-15	-14
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.502</b>	<b>1.151</b>	<b>-351</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>1.509</b>	<b>1.160</b>	<b>-349</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-242	-221	21	68	1.035	967	-639	-395	244	-814	420	1234
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-201	-201	0	3.439	3.439	0	-1.626	-1.624	2	1.614	1.614	0
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>-443</b>	<b>-422</b>	<b>21</b>	<b>3.507</b>	<b>4.474</b>	<b>967</b>	<b>-2.265</b>	<b>-2.019</b>	<b>246</b>	<b>800</b>	<b>2.034</b>	<b>1.234</b>

\* nach Umlage Verwaltung

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,  
Ostseebad Kühlungsborn

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt



die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so-

wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

##### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 23. September 2020

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kommunalservice Kühlungsborn  
Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern  
vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar

*Fidelis Revision GmbH*



*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft*

Gegründet 1990 in Waren (Müritz)



---

***Fidelis Revision GmbH***

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon (03991) 64 11 -0    Telefax 64 11 80  
E-mail: fidelis.revision@t-online.de

---

**AZ: 21-13.0231-621/2019**

**elektronisches Berichtsexemplar**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>1</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	3
2. a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
2. b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
<b>C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	8
1.2 Anhang	9
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
<b>F. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>11</b>
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Deckungsverhältnisse	13
4. Kapitalflussrechnung	14
5. Liquidität	17

II. Ertragslage	18
III. Wirtschaftsplan	19
<b>G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG</b>	<b>19</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	20
<b>H. Sonstige Feststellungen</b>	<b>20</b>
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	20
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	20
III. Bereichsrechnungen	20
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	20
V. Eigenkapital	21
VI. Verbindlichkeiten	21
VII. Derivative Geschäfte	21
VIII. Beihilfen	21
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	21
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	22
XI. Geschäftsführerbezüge	22
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	22
<b>I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>23</b>



## **Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
D & O	Directors & Officers
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EU	Europäische Union
EUR	Euro
etc.	etcetera
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister, Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
incl. / inkl.	inklusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von

i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KSK	Kommunalservice Kühlungsborn
Kto.	Konto
lfd.	laufend
lt.	laut
m <sup>2</sup> /qm	Quadratmeter
Mio.	Millionen
M/V, M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
p. a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite/Satz
TEuro, T€	tausend Euro
TSK	Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

## **A. Prüfungsauftrag**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

Kommunalservice Kühlungsborn, Kühlungsborn,

im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "KSK" genannt,

erteilte uns am 17. Juli 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 8.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

## I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Eigenbetriebes gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebes kommen in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderungen</u>	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	5.667	5.574	93	1,7
Personalaufwand	1.526	1.549	-23	-1,5
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.111	1.002	109	10,9
Jahresverlust	-135	-93	-42	45,2
Bilanzsumme	25.993	25.724	269	1,0
davon Anlagevermögen	23.702	23.590	112	0,5
davon Eigenkapital	12.109	12.244	-135	-1,1
Investitionen	1.271	2.516	-1.245	-49,5

Der Lagebericht des Betriebsleiters enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

Auch im Berichtsjahr waren die Strände der ostdeutschen Ostseeküste ein beliebtes Reiseziel. Die Übernachtungsdauer ist im Ostseebad Kühlungsborn zurückgegangen, obwohl im Gegensatz zum Vorjahr mehr Gästeankünfte zu verzeichnen waren.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von Euro 135.368,67. Wesentliche Umsätze des Eigenbetriebes sind Erlöse aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Des Weiteren werden Strandkorb- und Bootsliegegebühren erzielt.

Die Liquidität war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert.

Die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot der Stadt haben oberste Priorität.

Der Eigenbetrieb sieht Chancen bei der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Es ist der Plan, eine Schwimmhalle zu errichten. In Zukunft muss es gelingen, eine ganzheitliche Vermarktung im regionalen Umkreis zu schaffen.

Der Betriebsleiter nennt folgende Risiken:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung

- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- bestehende Verunsicherungen hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse.

Wegen der Corona-Pandemie sind für das Wirtschaftsjahr 2020 Ertragseinbrüche sowohl bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe als auch bei den anderen Erträgen zu verzeichnen. Für das Jahr 2020 wird daher mit einem rückläufigen Umsatz bei gleich bleibenden Aufwendungen, vor allem im Personalaufwand, gerechnet.

Infolge der oben beschriebenen Ertragseinbrüche wird sich die Finanzlage des Eigenbetriebes zumindest in den Jahren 2020 und 2021 verschlechtern. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebs stabil entwickeln wird.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch den Betriebsleiter.

Unter Berücksichtigung der vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes getroffenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde zutreffend vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen, die Prognose erscheint auf Grund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können**

Berichtspflichtige Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können, sowie Tatsachen, die Stützungsmaßnahmen seitens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn erfordern könnten, haben wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.

### **2. Unrichtigkeiten**

#### **2. a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung**

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

## **2. b) Sonstige Unrichtigkeiten**

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung und keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen, sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen für Dritte zu erbringen.

Die Eigenbetriebssatzung gilt in der Fassung vom 20. Juli 2017.

Folgende Abgabesatzungen über die Erhebung der Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe bestehen:

- a) Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 13. Februar 2007, in Kraft getreten am 1. Januar 2007
- b) Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 18. Dezember 2006, in Kraft getreten am 1. Januar 2007

In der Stadtverwaltung des Ostseebades Kühlungsborn betreibt der Eigenbetrieb seinen Geschäftsbetrieb. Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 sind diverse Grundstücke und Bauten von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf den Eigenbetrieb übertragen worden, einige Anlagen und Einrichtungen wurden vom Eigenbetrieb an die Stadt übergeben.

Zweck des Eigenbetriebs ist es, die Anlagen für den Fremdenverkehr anzuschaffen, zu unterhalten und zu erneuern sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen an Dritte zu erbringen. Der Eigenbetrieb unterteilt sich in vier Bereiche: Bauhof, Allgemeiner Kurbetrieb, Nebenleistungen des Eigenbetriebs sowie Verwaltung und Betrieb.

Seit dem 1. Januar 2019 werden Teilaufgaben, insbesondere die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Stadt als Fremdenverkehrszentrum im Rahmen des Tourismuskonzeptes, die Organisation und Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Ausstellungen, durch die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn wahrgenommen.

Beteiligungen an anderen Unternehmen hält der Eigenbetrieb nicht.

Zu weiteren rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 10 des Berichtes.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Wir haben den Jahresabschluss 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunalservice Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) sowie die Grundsätze für die Prüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard 720) beachtet.

Art und Umfang unserer Prüfungsarbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Zu Beginn der Abschlussprüfung hat der Eigenbetrieb uns seine Prüfungsbereitschaft schriftlich bestätigt.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 18. August 2020 bis zum 23. September 2020 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. Schmidt (Prüfungsleiter) und Herrn LL.B. Schilk in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie teilweise in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte in unserem Büro.

Alle für die ordnungsgemäße Durchführung unserer Prüfung erforderlichen Auskünfte wurden uns von dem Leiter des Eigenbetriebes bereitwillig erteilt.

Die vom Eigenbetriebsleiter abgegebene berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Die Bücher werden durch den Eigenbetrieb mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV e. G.) geführt. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte ebenfalls durch den Eigenbetrieb.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Oktober 2019 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Einzelnen weist der Eigenbetrieb die Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nach:

1. testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
3. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
4. die Buchhaltung der Wirtschaftsjahre 2019/2020 (bis einschließlich Juni 2020)
5. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2019
6. Belegwesen
7. Anlagenverzeichnis
8. Saldenlisten über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019
9. Schriftverkehr
10. Protokolle der Stadtvertreterversammlung und Betriebsausschusssitzungen der Jahre 2019 und 2020



Verträge und Urkunden wurden von uns eingesehen, soweit sie für die Durchführung unseres Auftrags von Bedeutung waren.

## **2. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Stadtvertreterversammlung auf ihrer Sitzung am 14. November 2019 festgestellt.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2018 mit Schreiben vom 30. März 2020 weitergeleitet.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V erfolgte im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 9. April 2020.

## **3. Jahresabschluss**

### **3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bereichsrechnungen wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

### **3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigefügt (Anlage 9), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 5) wird hingewiesen.

#### 4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen. Die Besonderheiten für Eigenbetriebe wurden beachtet.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

#### 1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 liegen die Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) zu Grunde.

b) Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenlisten vorgelegt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergeben sich aus vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit der Buchführung und dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses sind die §§ 32 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) zu Grunde gelegt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften grundsätzlich linear bemessen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis Euro 250,00 werden im Jahr des Zugangs im Aufwand erfasst. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von Euro 250,00 bis Euro 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Zahlungen des Berichtsjahres, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der hierauf entfallenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen eingestellt.

## **1.2 Anhang**

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist, enthält alle nach den Vorschriften der EigVO M-V i. V. m. §§ 284 und 285 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Sämtliche die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen sind gemacht worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 5 verwiesen. Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sowie die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde berichtet.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

## **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

## **3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## F. Wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,0	10	0,0	-2	-20,0
Sachanlagen	23.694	91,2	23.580	91,7	114	0,5
	<u>23.702</u>	<u>91,2</u>	<u>23.590</u>	<u>91,7</u>	<u>112</u>	<u>0,5</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158	0,6	140	0,5	18	12,9
Forderung gegen die Gemeinde	87	0,3	126	0,5	-39	-31,0
sonstige Vermögensgegenstände	10	0,1	142	0,6	-132	-93,0
flüssige Mittel	2.033	7,8	1.613	6,3	420	26,0
	<u>2.288</u>	<u>8,8</u>	<u>2.021</u>	<u>7,9</u>	<u>267</u>	<u>13,2</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>113</u>	<u>0,4</u>	<u>-110</u>	<u>-97,3</u>
	<u>25.993</u>	<u>100,0</u>	<u>25.724</u>	<u>100,0</u>	<u>269</u>	<u>1,0</u>

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 112 erhöht. Dabei stehen den Investitionen in Höhe von TEuro 1.271 Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEuro 48 und Abschreibungen in Höhe von TEuro 1.111 gegenüber.

Die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf gesunkene Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die unter Punkt 4. folgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die Verminderung des Rechnungsabgrenzungspostens resultiert im Wesentlichen aus Ausgleichsleistung an die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn welche nunmehr periodengerecht ausgewiesen werden.

## 2. Finanzlage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklagen	11.399	43,8	11.399	44,3	0	0,0
Zweckgebundene Rücklagen	352	1,4	331	1,3	21	6,3
Bilanzgewinn	358	1,4	514	2,0	-156	-30,4
	<u>12.109</u>	<u>46,6</u>	<u>12.244</u>	<u>47,6</u>	<u>-135</u>	<u>-1,1</u>
<u>Sonderposten</u>						
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse	12.526	48,2	11.868	46,2	658	5,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	33	0,1	34	0,1	-1	-2,9
	<u>12.559</u>	<u>48,3</u>	<u>11.902</u>	<u>46,3</u>	<u>657</u>	<u>2,6</u>
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	154	0,6	299	1,1	-145	-48,5
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	829	3,2	669	2,6	160	23,9
kurzfristige Verbindlichkeiten	342	1,3	610	2,4	-268	-43,9
	<u>1.325</u>	<u>5,1</u>	<u>1.578</u>	<u>6,1</u>	<u>-253</u>	<u>-16,0</u>
	<u>25.993</u>	<u>100,0</u>	<u>25.724</u>	<u>100,0</u>	<u>269</u>	<u>1,0</u>

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresverlust 2019 in Höhe von TEuro 135.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich um TEuro 658. Es waren Zugänge in Höhe von TEuro 1.226 zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Auflösungsbeiträge von TEuro 568.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil verringerte sich um die planmäßige Auflösung um TEuro 1.

Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen aufgrund des gesunkenen Rückstellungsbedarfs für unterlassene Instandhaltungen (TEuro -143) vermindert.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEuro 160 erhöht. Dies findet seine Ursache in der Gewährung zweier Darlehen durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Höhe von TEuro 271.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen verringert.

### 3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	23.702	100,0	23.590	100,0	112	0,5
<u>mittel- und langfristiges Kapital</u>						
Eigenkapital	12.109	51,1	12.244	51,9	-135	-1,1
Sonderposten	12.559	53,0	11.902	50,5	657	5,5
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	829	3,5	669	2,8	160	23,9
mittel- und langfristige Rückstellungen	3	0,1	3	0,0	0	0,0
	25.500	107,7	24.818	105,2	682	2,7
Überdeckung	1.798	78,5	1.228	57,5	570	46,4
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	151	6,6	296	13,9	-145	-49,0
kurzfristige Verbindlichkeiten	342	14,9	610	28,6	-268	-43,9
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	2.291	100,0	2.134	100,0	157	7,4
abzüglich Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	2.291	100,0	2.134	100,0	157	7,4
	0	0,0	0	0,0	0	-, -

#### **4. Kapitalflussrechnung**

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.



Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2019	2018	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
1.	-135	-93	-42
2. +/-			
Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.111	1.002	109
3. +/-	-129	235	-364
4. +/-			
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-586	-547	-39
5. -/+			
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forde- rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	263	-105	368
6. +/-			
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26	98	-124
7. -/+			
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39	21	18
8. +/-	15	12	3
9. -	0	0	0
10. +/-			
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/-	0	0	0
12. +	0	0	0
13. -	0	0	0
14. -/+	0	0	0
15. =			
Cashflow aus der laufenden Geschäfts- tätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	552	623	-71
16. +	0	1	-1
17. -	0	-10	10
18. +	9	0	9
19. -	-1.271	-2.506	1.235
20. +	0	0	0
21. -	0	0	0
22. +	0	0	0
23. -	0	0	0
24. +	0	0	0
25. -	0	0	0
26. +	0	0	0
27. +	0	0	0
28. =			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-1.262	-2.515	1.253

	2019	2018	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	
29. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
30. +	Einzahlungen aus Trägerdarlehen der Gemeinde	271	700	-429
31. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Trägerdarlehen der Gemeinde	-42	-26	-16
32. -	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-311	-85	-226
35. +/-	Ein- und Auszahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.226	1.409	-183
36. +	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
37. -	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
38. -	gezahlte Zinsen	-15	-12	-3
39. -	gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0
40. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	<u>1.129</u>	<u>1.986</u>	<u>-857</u>
41.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	419	94	325
42.	Finanzmittel am Anfang der Periode	<u>1.614</u>	<u>1.520</u>	<u>94</u>
43.	Finanzmittel am Ende der Periode	<u><u>2.033</u></u>	<u><u>1.614</u></u>	<u><u>419</u></u>

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2019	2018	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	552	623	-71
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-353	-85	-268
-	gezahlte Zinsen	-15	-12	-3
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	<u>184</u>	<u>526</u>	<u>-342</u>

## 5. Liquidität

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		594,4		264,6
flüssige Mittel	2.033		1.614	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	<u>342</u>		<u>610</u>	
Überdeckung	1.691		1.004	
Liquidität 2. Grades *2)		662,0		329,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>231</u>		<u>396</u>	
Überdeckung	1.922		1.400	
Liquidität 3. Grades *3)		662,0		329,4
Vorräte	<u>0</u>		<u>0</u>	
Überdeckung	1.922		1.400	

*1) Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
*2) Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
*3) Liquidität 3. Grades =	$\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

## II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2019		2018		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	5.667	100,0	5.574	100,0	93	1,7
Materialaufwand	2.888	51,0	2.904	52,1	-16	-0,6
<u>Rohertrag</u>	2.779	49,0	2.670	47,9	109	4,1
sonstige betriebliche Erträge	31	0,5	68	1,2	-37	-54,4
Personalaufwand	1.526	26,9	1.549	27,8	-23	-1,5
Abschreibungen	1.111	19,6	1.002	18,0	109	10,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	568	10,0	547	9,8	21	3,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	843	14,9	797	14,2	46	5,8
<u>Betriebsergebnis</u>	-102	-1,9	-63	-1,1	-39	-61,9
Zinsaufwendungen	15	0,3	12	0,2	3	25,0
<u>Finanzergebnis</u>	-15	-0,3	-12	-0,2	-3	-25,0
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	-117	-2,2	-75	-1,3	-42	-56,0
sonstige Steuern	18	0,3	18	0,3	0	0,0
<u>Jahresverlust</u>	-135	-2,4	-93	-1,6	-42	-45,2

Die Umsatzerlöse liegen insgesamt auf Vorjahresniveau. Es waren Zuwächse bei den Gästeankünften zu verzeichnen. Bei den Übernachtungen gab es allerdings ein leichtes Minus.

Bei leicht gesunkenen Materialaufwendungen ist der Rohertrag leicht erhöht zum Vorjahr ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Vorjahr Versicherungsentschädigungen von TEuro 66 enthalten. Derartige Erträge fielen im Berichtsjahr nur in Höhe von TEuro 5 an.

Die Abschreibungen sind um TEuro 109 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür sind, die im Vorjahr getätigten bzw. fertiggestellten Investitionen, deren Abschreibungen sich im Berichtsjahr erstmals ganzjährig ausgewirkt haben.

### **III. Wirtschaftsplan**

Der Eigenbetrieb hat den laut EigVO M-V vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019 lt. Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen lt. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 verweisen wir auf die Anlage 11.

### **G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG**

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 8 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

#### **I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

## **II. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro 135.368,67 (Vorjahr: Jahresverlust Euro 93.013,92) ab.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 90,1 % (Vorjahr 88,6 %) deutlich über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Mindesteigenkapitalausstattung von 30,0 %.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

## **H. Sonstige Feststellungen**

### **I. Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

### **II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit**

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

### **III. Bereichsrechnungen**

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, Bereichsrechnungen aufzustellen.

Wir verweisen auf die Anlage 4 unseres Berichts.

### **IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgenden Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

## **V. Eigenkapital**

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 90,1 % (Vorjahr: 88,6 %) und liegt damit deutlich über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Quote von 30,0 %.

## **VI. Verbindlichkeiten**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung eines Verbindlichkeitspiegels/Kreditnachweises.

Wir verweisen auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) unseres Berichtes.

## **VII. Derivative Geschäfte**

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

## **VIII. Beihilfen**

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Beihilfen.

## **IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren**

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

## **X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Verträge abgeschlossen.

## **XI. Geschäftsführerbezüge**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darstellung der Ergebnisse der Befragung zur Vollständigkeit der als Pflichtangabe im Anhang anzugebenden Gesamtbezüge der Organmitglieder.

Die Betriebsleitung erhielt im Wirtschaftsjahr 2019 vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

## **XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Vorstandes zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Die Erklärungen der Betriebsausschussmitglieder zu ihren geschäftlichen Beziehungen mit dem Eigenbetrieb werden dem Landesrechnungshof M-V gesondert zugesandt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für deren Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit festgestellt.



## **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

##### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 23. September 2020

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

<b><u>Anlagen</u></b>	<b><u>Anlage</u></b>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	2
Finanzrechnung 2019	3
Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO: Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen	4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	8
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	10
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12



## Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Gewinn- und Verlustrechnung

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.667.157,45	5.574.597,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.364,68	68.048,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	334.015,96		364.451,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.554.428,45	2.888.444,41	2.539.891,43
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.221.949,28		1.247.638,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 44.080,37 (Vorjahr: EUR 44.704,35)	303.854,88	1.525.804,16	301.387,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.110.616,05	1.002.156,85
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		567.250,51	546.639,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		842.650,61	796.778,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	25,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.997,08	11.959,77
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-116.739,67</b>	<b>-74.953,24</b>
11. Sonstige Steuern		18.629,00	18.060,68
<b>12. Jahresverlust</b>		<b>-135.368,67</b>	<b>-93.013,92</b>
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		20.700,00	20.700,00
14. Vortrag auf neue Rechnung		514.189,17	627.903,09
<b>15. Bilanzgewinn</b>		<b>358.120,50</b>	<b>514.189,17</b>

## Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Finanzrechnung

Bezeichnung	Wirt- schafts- jahr	Vorjahr	Verän- derung ggü. Vorjahr
	2019	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-156	-114	-42
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.111	1.002	109
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-570	-548	-22
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39	21	18
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	-16	0	-16
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	16	0	16
<i>andere aktivierte Eigenleistungen</i>	0	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	247	-105	352
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-129	235	-364
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-26	98	-124
Zinsaufwendungen (-) / Zinserträge (+)	15	12	3
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0
<b>Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>531</b>	<b>602</b>	<b>-71</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9	1	8
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-1.271	-2.516	1.245
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
davon			
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.262</b>	<b>-2.515</b>	<b>1.253</b>
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	21	21	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinde/Korrektur Rücklage	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen der Gemeinde	271	700	-429
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Trägerdarlehen der Gemeinde	-42	-26	-16
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	-311	-85	-226
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	1.226	1.699	-473
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	-290	290
Gezahlte Zinsen (-)	-15	-12	-3
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.150</b>	<b>2.007</b>	<b>-857</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	419	94	325
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.614	1.520	94
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.033</b>	<b>1.614</b>	<b>419</b>



Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichsrechnung

Bilanz - Aktiva \*

AKTIVA	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,86		0,86	7.758,83		9.738,83	2,33		2,33	7.762,02		9.742,02
2. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,86	0,00	2,00	7.760,83	2,00	0,00	2,33	0,00	2,00	7.764,02	2,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	12.934.792,44		12.555.281,44	9.285.380,30		9.553.749,30	22.220.172,74		22.109.030,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.036,11		264.495,61	840.809,33		907.372,12	63.977,30		76.368,03	1.365.822,74		1.248.235,76
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	461.036,11	0,00	108.302,87	13.883.904,64	208.902,07	0,00	9.349.357,60	13.990,26	108.302,87	23.694.298,35	222.892,33
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>												
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>												
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.936,03		739,01	61.115,51		64.223,84	88.142,17		75.562,92	158.193,71		140.525,77
2. Forderungen gegen die Gemeinde	64.453,50		82.502,50	22.431,74		43.207,24	0,00		0,00	86.885,24		125.709,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	861,57	74.251,10	1.329,44	2.423,54	85.970,79	124.609,55	6.439,07	94.581,24	15.605,64	9.724,18	254.803,13	141.544,63
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		-422.670,78	-200.861,88		4.473.541,48	3.438.787,67		-2.017.428,05	-1.624.420,24		2.033.442,65	1.613.505,55
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		943,08	943,08		1.386,35	111.483,63		567,15	553,33		2.896,58	112.980,04
		113.560,37	149.148,62		18.452.564,09	17.463.608,39		7.427.080,27	8.111.411,57		25.993.204,73	25.724.168,58

\* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichsrechnung

Bilanz - Passiva \*

P A S S I V A	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. EIGENKAPITAL</b>												
I. Zugeordnetes Kapital	66.453,15		66.453,15	5.587.820,09		5.587.820,09	6.096.630,24		6.075.930,24	11.750.903,48		11.730.203,48
II. Bilanzgewinn/-verlust	-23.580,09	42.873,06	-26.335,00	3.178.052,74	8.765.872,83	2.795.759,08	-2.796.352,15	3.300.278,09	-2.255.234,91	358.120,50	12.109.023,98	514.189,17
<b>B. SONDERPOSTEN</b>												
I. Sonderposten zum Anlagevermögen												
Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00	0,00		8.607.908,87	7.808.967,87		3.918.046,00	4.058.498,00		12.525.954,87	11.867.465,87
II. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00		0,00	0,00		32.656,00	34.080,00		32.656,00	34.080,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>												
Sonstige Rückstellungen		35.693,30	49.547,30		75.220,69	212.869,41		43.585,70	36.635,71		154.499,69	299.052,42
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>												
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	0,00		234.265,68	0,00		76.668,39	0,00		310.934,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.861,13		32.794,02	103.327,14		66.976,73	20.729,34		28.368,30	130.917,61		128.139,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	25.113,11		23.657,65	889.530,46		726.437,55	87.671,83		22.801,79	1.002.315,40		772.896,99
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.769,77	34.744,01	3.031,50	10.704,10	1.003.561,70	30.511,98	24.113,31	132.514,48	33.664,05	37.587,18	1.170.820,19	67.207,53
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		250,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		250,00	0,00
		113.560,37	149.148,62		18.452.564,09	17.463.608,39		7.427.080,27	8.111.411,57		25.993.204,73	25.724.168,58

\* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bereichsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung\*

	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	2019	Vorjahr		2019	Vorjahr		2019	Vorjahr		2019	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		726.339,50	679.849,00		4.404.376,33	4.374.390,50		536.441,62	520.357,87		5.667.157,45	5.574.597,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.875,72	2,30		17.481,05	66.614,50		4.007,91	1.431,20		31.364,68	68.048,00
3. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.738,91		54.267,15	122.579,13		139.080,81	158.697,92		171.103,22	334.015,96		364.451,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.595,05	55.333,96	6.914,55	2.385.279,19	2.507.858,32	2.397.790,65	166.554,21	325.252,13	135.186,23	2.554.428,45	2.888.444,41	2.539.891,43
4. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	1.042.765,58		1.042.386,69	127.370,31		158.890,52	51.813,39		46.361,07	1.221.949,28		1.247.638,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	258.442,34	1.301.207,92	251.386,98	32.112,77	159.483,08	39.123,85	13.299,77	65.113,16	10.877,15	303.854,88	1.525.804,16	301.387,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		88.322,94	61.293,27		739.458,93	651.259,28		282.834,18	289.604,30		1.110.616,05	1.002.156,85
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		0,00	0,00		426.798,51	406.187,00		140.452,00	140.452,00		567.250,51	546.639,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		250.375,36	280.505,12		516.484,36	443.271,06		75.790,89	73.001,86		842.650,61	796.778,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	5,96		0,00	14,26		0,00	5,70		0,00	25,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00		14.873,25	11.019,76		123,83	940,01		14.997,08	11.959,77
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-959.024,96</b>	<b>-1.016.896,50</b>		<b>910.497,95</b>	<b>1.006.770,33</b>		<b>-68.212,66</b>	<b>-64.827,07</b>		<b>-116.739,67</b>	<b>-74.953,24</b>
11. Sonstige Steuern		3.803,13	2.708,13		675,79	1.139,50		14.150,08	14.213,05		18.629,00	18.060,68
<b>12. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>		<b>-962.828,09</b>	<b>-1.019.604,63</b>		<b>909.822,16</b>	<b>1.005.630,83</b>		<b>-82.362,74</b>	<b>-79.040,12</b>		<b>-135.368,67</b>	<b>-93.013,92</b>
13. Einstellung in zweckgebunden Rücklagen		0,00	0,00		0,00	0,00		20.700,00	20.700,00		20.700,00	20.700,00
14. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen		965.583,00	915.473,50		-527.528,50	-549.555,50		-438.054,50	-365.918,00		0,00	0,00
<b>15. Bereichsergebnis</b>		<b>2.754,91</b>	<b>-104.131,13</b>		<b>382.293,66</b>	<b>456.075,33</b>		<b>-541.117,24</b>	<b>-465.658,12</b>		<b>-156.068,67</b>	<b>-113.713,92</b>
16. Vortrag auf neue Rechnung		-26.335,00	77.796,13		2.795.759,08	2.339.683,75		-2.255.234,91	-1.789.576,79		514.189,17	627.903,09
<b>17. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)</b>		<b>-23.580,09</b>	<b>-26.335,00</b>		<b>3.178.052,74</b>	<b>2.795.759,08</b>		<b>-2.796.352,15</b>	<b>-2.255.234,91</b>		<b>358.120,50</b>	<b>514.189,17</b>

\* nach Umlage Verwaltung

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

**Anhang**

**I. Angaben zur Identifikation des Eigenbetriebs laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Firmensitz laut Registergericht:	Ostseebad Kühlungsborn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	HRA 2245

**II. Angaben zur Form und Darstellung und zur Gliederung**

Der Kommunalservice Kühlungsborn (KSK) ist ein Eigenbetrieb i. S. d. Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M - V). Er hat als Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist unselbstständiges Sondervermögen der Gemeinde im Sinne des § 64 der Kommunalverfassung M - V. Unabhängig von Größe und Rechtsform haben Rechnungslegung und Jahresabschluss den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der EigVO M - V aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die im Muster gem. § 41 Nr. 9 EigVO M - V bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden, die im Muster gem. § 41 Nr. 10 EigVO M - V bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die in der Bilanz angegebenen Vorjahresbeträge wurden bei nachstehenden Posten dem Ausweis für das Geschäftsjahr 2019 angepasst:

	31.12.2018 neu	31.12.2018 alt	Veränderung
	EUR		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.109.030,74	0,00	22.109.030,74
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	17.790.430,09	-17.790.430,09
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	261.867,65	-261.867,65
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	4.056.733,00	-4.056.733,00
<b>Summe:</b>	<b>22.109.030,74</b>	<b>22.109.030,74</b>	<b>0,00</b>

## Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

## Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Die damit einhergehende Änderung im Anlagenspiegel hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird nachfolgend dargestellt:

	01.01.2019 / 31.12.2018		
	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Veränderung
	neu	alt	
	EUR		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.218.737,32	0,00	32.218.737,32
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	25.369.888,16	-25.369.888,16
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	292.512,60	-292.512,60
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	6.556.336,56	-6.556.336,56
<b>Summe:</b>	<b>32.218.737,32</b>	<b>32.218.737,32</b>	<b>0,00</b>

	01.01.2019 / 31.12.2018		
	Kumulierte Abschreibungen		Veränderung
	neu	alt	
	EUR		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.109.706,58	0,00	10.109.706,58
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	7.579.458,07	-7.579.458,07
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	30.644,95	-30.644,95
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	2.499.603,56	-2.499.603,56
<b>Summe:</b>	<b>10.109.706,58</b>	<b>10.109.706,58</b>	<b>0,00</b>

Durch die vorgenommenen Änderungen ist die Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss des Vorjahres insoweit nicht mehr gegeben.

Von der durch § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eröffneten Möglichkeit, eine weitere Untergliederung der Posten vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Unter dem Posten A. I. der Aktivseite der Bilanz wurde die Untergliederung "Geleistete Zuwendungen" analog den Vorjahren beibehalten.

In der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1. Grundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB i. V. m. Abschnitt 2 und 3 EigVO M-V. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht vorgekommen. Fremdwährungsposten sind nicht enthalten.

#### 2. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten gem. § 253 Abs. 3 HGB linear und zeitanteilig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Bei einem Vermögensgegenstand sind gem. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen worden. Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn****Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom****1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Für im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Für im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

**3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an die Gemeinde und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Forderungsverluste wurden sofort abgeschrieben. Einzelwertberichtigungen waren danach nicht mehr vorzunehmen, da keine erkennbaren Ausfallrisiken bestehen. Pauschalwertberichtigungen wurden ebenfalls nicht vorgenommen, da auch ein allgemeines Ausfallrisiko nicht besteht.

**4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Bargeldbestände (Kassenbestand) und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden.

**5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Verursachung der Aufwendungen gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwand zu erfassen sind.

**6. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

**7. Sonderposten**

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag vermindert um die erfolgswirksam gewordene Auflösung bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen und dem Sonderposten mit Rücklageanteil zusammen.

**8. Rückstellungen**

Rückstellungen wurden gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet. Der Wertansatz erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellungen decken alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

**9. Verbindlichkeiten**

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt. Es existieren keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**

**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

**10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Realisierung der Erträge gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag zugeflossene Einnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag als Ertrag zu erfassen sind.

**IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

**1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ersichtlich (siehe Anlage 1 zum Anhang). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen ein bis 80 Jahre.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Zusammensetzung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Restlaufzeiten sind in der gemäß EigVO M-V beigefügten Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

**3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen aus täglich fälligen Guthaben auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebs.

**4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für Wartungsverträge für durch den Eigenbetrieb genutzte Software, die einen Zeitraum für 2020 betreffen, enthalten.

**5. Eigenkapital**

<b>Gliederung Eigenkapital</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	351.900,00	331.200,00
Bilanzgewinn	358.120,50	514.189,17
	<b>12.109.023,98</b>	<b>12.244.392,65</b>

Aufgrund vertraglicher Grundlage wurde dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ ein Betrag in Höhe von EUR 20.700 zugeführt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 358.120,50 setzt sich aus den Gewinnvorträgen früherer Jahre in Höhe von EUR 514.189,17 nach Abzug des Jahresverlustes 2019 in Höhe von EUR 135.368,67 und des Betrages in Höhe von EUR 20.700,00, der den Posten "Zweckgebundene Rücklagen" zugeführt wurde, zusammen.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

## 6. Sonderposten

Der Sonderposten gliedert sich in den Sonderposten mit Rücklageanteil und in den Sonderposten zum Anlagevermögen (Investitionszuschüsse). Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
	01.01.2019			31.12.2019
EUR				
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	34.080,00	0,00	1.424,00	32.656,00
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>11.867.465,87</b>	<b>1.225.739,51</b>	<b>567.250,51</b>	<b>12.525.954,87</b>
Investitionszuschüsse Land	9.675.725,75	1.200.878,66	429.067,99	10.447.536,42
Investitionszuschüsse Dritte	738.203,25	0,00	50.608,67	687.594,58
Städtebauförderungsmittel	1.453.536,87	24.860,85	87.573,85	1.390.823,87
<b>Summen:</b>	<b>11.901.545,87</b>	<b>1.225.739,51</b>	<b>568.674,51</b>	<b>12.558.610,87</b>

Für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibung wurde in den Vorjahren ein Sonderposten mit Rücklagenanteil gebildet. Im Zuge des BilMoG wurde der Sonderposten mit Rücklageanteil in voller Höhe beibehalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für investive Maßnahmen zum Nennbetrag. Die Sonderposten werden entsprechend des Abschreibungsverlaufs der geförderten Sachanlagegüter aufgelöst.

## 7. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand
	01.01.2019					31.12.2019
EUR						
<b>Rückstellung für</b>						
unterlassene Instandhaltung	235.851,23	220.494,38	15.356,85	0,00	93.386,51	93.386,51
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.420,00	2.420,00
nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.661,20	2.661,20	0,00	0,00	1.228,05	1.228,05
Überstunden und Zuschläge	47.403,99	47.403,99	0,00	0,00	30.773,13	30.773,13
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.636,00	7.291,50	344,50	0,00	13.092,00	13.092,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	10.600,00
<b>Summen:</b>	<b>299.052,42</b>	<b>277.851,07</b>	<b>15.701,35</b>	<b>0,00</b>	<b>148.999,69</b>	<b>154.499,69</b>

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden für folgende Vermögensgegenstände gebildet:

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag in EUR
Haus Rolle	26.215,42
Spielgeräte	6.389,00
Konzertgarten Ost Dach Wandelgang	17.696,00
Grenzturm und Grenzturmmuseum	6.073,30
3 Möwenhalle	24.280,79
Dächer Strandtoiletten Strandaufgang 8,10,11,12,15	12.732,00
<b>Summe:</b>	<b>93.386,51</b>



**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

## 8. Verbindlichkeiten

Wir verweisen auf die Anlage 3 zum Anhang (Verbindlichkeitenübersicht).

## 9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen einzelnen Posten in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die zu passiven latenten Steuern führen, entfallen auf den Bilanzposten „Anlagevermögen“ (TEUR 210,3). Aktive latente Steuern bestehen aufgrund temporärer Bewertungsdifferenzen beim Sonderposten von insgesamt (TEUR 10). Darüber hinaus resultieren aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen (TEUR 268,7). Der insgesamt bestehende Aktivüberhang wird unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz i.H.v. 15,83 %.

## IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der GuV

### 1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019		2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.358.176,93	3.230.010,03	128.166,90
Fremdenverkehrsabgabe		695.968,26	668.047,36	27.920,90
Zuschuss der Gemeinde Fremdenverkehr		100.000,00	200.000,00	-100.000,00
Bauhofleistungen		726.339,50	679.849,00	46.490,50
Strandkorbgebühren		108.868,06	108.992,33	-124,27
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		504.462,81	479.451,16	25.011,65
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		102.415,05	143.126,18	-40.711,13
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		10.000,00	0,00	10.000,00
Bootsliegegebühren		6.252,82	8.485,34	-2.232,52
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.149,83	8.027,45	122,38
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	13.324,19	25.824,19	15.408,52	-2.084,33
<b>Summen:</b>	<b>25.824,19</b>	<b>5.667.157,45</b>	<b>5.574.597,37</b>	<b>92.560,08</b>

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019	2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	4.887,13	65.875,00	-60.987,87
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.701,35	0,00	15.701,35
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.424,00	1.418,00	6,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	9.321,70	734,00	8.587,70
Sonstige Erträge	30,50	21,00	9,50
<b>Summen:</b>	<b>31.364,68</b>	<b>68.048,00</b>	<b>-36.683,32</b>

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**
**3. Materialaufwand**

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die von der TFK GmbH bezogenen Leistungen (Betrauungsakt) in Höhe von TEUR 1,5 Mio., für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von TEUR 334 (Vorjahr: TEUR 364), für Instandhaltungen und Fremdleistungen in Höhe von TEUR 654 (Vorjahr: TEUR 644) ausgewiesen.

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 64) ebenfalls in dieser Position enthalten. Für sonstige Förderungen im Veranstaltungs-, Kultur- und Tourismusbereich wurden TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 231) ausgegeben.

**4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V**

Dieser Posten wurde entsprechend der EigVO M-V mit EUR 567.250,51 (Vorjahr: EUR 546.639,00) als gesonderter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

**VI. Sonstige Pflichtangaben**
**1. Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt**

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres 2019 beschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr betrug:

	2019	2018
Beschäftigte	33	33
geringfügig Beschäftigte / Saisonkräfte	4	3
Anzahl:	37	36

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bereiche	31.12.2019	31.12.2018
	Beschäftigte	
Verwaltung	1	1
Bauhof	25	25
Kur- und Fremdenverkehrsabgabe /Heimatsstube	5	5
Bibliothek	2	2
Gesamtbestand:	33	33

**2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern**

Die Arbeitnehmer bzw. Angestellten des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge - TV Kommunal (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind:

- Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2019, 1,3 v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,8 v. H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, sowie tarifrechtlich keine weitestgehenden Verpflichtungen eingegangen werden.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf EUR 1.210.439,67.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn****Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom****1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Der Eigenbetrieb zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die ZMV Umlagen in Höhe von EUR 15.735,71 und Zusatzbeiträge in Höhe von TEUR 58.101,11

Die Arbeitnehmer sind mit der Grundlage von § 37a ATV - K mit 2,4 v. H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt auf Anspruchsberechtigte:

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Anzahl
Versicherte	30
Beitragsfreie	34
Insgesamt	64

**3. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Die Organe des Eigenbetriebes waren im Wirtschaftsjahr 2019 der Betriebsleiter, der Hauptausschuss (Betriebsausschuss des Eigenbetriebes) sowie die Stadtvertreterversammlung. Der Hauptausschuss und die Stadtvertreterversammlung werden in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschließend tätig. Die Betriebsleitung obliegt seit dem 1. Januar 2018 dem Bürgermeister, Herrn Rüdiger Kozyan, Ostseebad Kühlungsborn.

Die Betriebsleitung erhält für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Infolge der Gemeindevertreterwahl am 26. Mai 2019 wurde der Hauptausschuss neu besetzt. Somit waren im Wirtschaftsjahr 2019 folgende Mitglieder in dem Ausschuss tätig:

Der Hauptausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

	Name	Beruf	Beginn	Ende
<b>Bürgermeister</b>	Herr Rüdiger Kozyan		01.01.2018	
<b>Stadtvertreter</b>	Herr Andreas Bartelmann	Kaufmann	20.08.2009	27.06.2019
	Herr Uwe Ziesig	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Wolfgang Stange	Rentner	28.08.2014	27.06.2019
	Herr Knut Wiek	Rentner	28.08.2014	27.06.2019
	Herr Lars Zacher	Unternehmer	28.08.2014	
	Herr Frank Langguth	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Uwe Wiek	Rentner	13.01.2005	27.06.2019
	Herr Stefan Sorge	Fleischer	28.08.2014	
	Frau Annelie Schmidt	Rentnerin	27.06.2019	
	Herr Christian Mothes	Hotelier	27.06.2019	
	Herr Dr. Peter Menzel	Diplom-Physiker	27.06.2019	
	Herr Dr. Wolfgang Kraatz	Pensionär	27.06.2019	

Den Vorsitz des Hauptausschusses führt der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Ausschusses, ausschließlich des Bürgermeisters, erhielten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von EUR 40,00 pro Sitzung. Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden sechs Ausschusssitzungen statt.

**4. Nahestehende Unternehmen und Personen**

Zu den Mitgliedern des des Hauptausschusses sowie zu anderen dem Eigenbetrieb nahestehenden Personen bestanden im Wirtschaftsjahr keine geschäftlichen Beziehungen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**
**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**
**5. Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,7 (Vorjahr: TEUR 7,3) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	31.12.2019	31.12.2018
Gliederung	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	7,7	7,3
b) andere Bestätigungsleistungen		
c) Steuerberatungsleistungen		
d) sonstige Leistungen		

**6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsverträgen. Der jährlich zu leistende Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. TEUR 72,3. Die Laufzeiten der Verträge sind marktüblich.

**7. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 ermittelt sich wie folgt:

	EUR
Gewinnvortrag früherer Jahre	514.189,17
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019	135.368,67
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage gem. Pachtvertrag vom 14. August 2002 mit der TSK GmbH (aufgrund vertraglicher Grundlage)	20.700,00
<b>Bilanzgewinn per 31. Dezember 2019</b>	<b>358.120,50</b>

Die Betriebsleitung legt folgenden Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns vor:

	EUR
Bilanzgewinn zum Ende des Geschäftsjahres 2019	358.120,50
Abdeckung von Verlustvorträgen	0,00
Vortrag auf neue Rechnung zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren	358.120,50
Einstellung in die Rücklagen	0,00
Ausschüttung an die Gemeinde	0,00
<b>Bilanzgewinn nach Verwendung</b>	<b>0,00</b>

**8. Nachtragsbericht**

Durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 und den damit verbundenen politischen auf die Tourismusbranche unmittelbar wirkenden Vorgaben und behördlichen Beschlüssen sind seit März 2020 für den Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn wesentliche negative Effekte zu verzeichnen. Als ein Unternehmen, das im wesentlichen Umsätze aus dem touristischen Verkehr in Form von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben generiert, ist es ebenfalls mittelbar von der Schließung der gastronomischen Einrichtungen betroffen. Letzteres wirkt sich negativ auf die Erträge / Einzahlungen aus Pacht- und Mietverträgen aus.

Die Betriebsleitung hat umgehend den Betriebsausschuss als auch die Stadtvertreter informiert und in Zusammenarbeit mit der Kämmerei erhebliche Maßnahmen ergriffen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für den Eigenbetrieb so gering wie möglich zu halten. Kosteneinsparungen durch Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben werden umgesetzt. Somit wird sich ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 erforderlich machen.

**Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom**

**1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Die aus der Sicht der Eigenbetriebsleitung strategisch getroffenen Entscheidungen vergangener Jahre und die damit einhergehende gute wirtschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit sichern heute in der zu bewältigenden Krise vorerst durch den Einsatz der bilanziellen und liquiden Rücklagen das wirtschaftliche Handeln im Laufe des Jahres 2020.

Ostseebad Kühlungsborn, 14. September 2020

---

Rüdiger Kozian  
Eigenbetriebsleiter  
Bürgermeister

Anlagen zu Anhang:

Anlage 1: Anlagenübersicht  
Anlage 2: Forderungsübersicht  
Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Anlage 1: Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge im Jahr EUR	Umbuchungen	Abgänge im Jahr EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge im Jahr EUR	Abgänge im Jahr EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand Vorjahr EUR	durchschnittl. Abschreibungssatz %	durchschnittl. Restbuchwert %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.377,52	0,00	0,00	0,00	31.377,52	21.635,50	1.980,00	0,00	23.615,50	7.762,02	9.742,02	6,31	24,74
2. Geleistete Zuwendungen	4.550,64	0,00	0,00	0,00	4.550,64	4.548,64	0,00	0,00	4.548,64	2,00	2,00	0,00	0,04
	35.928,16	0,00	0,00	0,00	35.928,16	26.184,14	1.980,00	0,00	28.164,14	7.764,02	9.744,02	5,51	21,61
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.218.737,32	355.770,67	602.978,42	0,00	33.177.486,41	10.109.706,58	847.607,09	0,00	10.957.313,67	22.220.172,74	22.109.030,74	2,55	66,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.575.931,36	378.623,96	0,00	136.194,99	3.818.360,33	2.327.695,60	261.028,96	136.186,97	2.452.537,59	1.365.822,74	1.248.235,76	6,84	35,77
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.892,33	536.790,34	-602.978,42	48.401,38	108.302,87	0,00	0,00	0,00	0,00	108.302,87	222.892,33	0,00	100,00
	36.017.561,01	1.271.184,97	0,00	184.596,37	37.104.149,61	12.437.402,18	1.108.636,05	136.186,97	13.409.851,26	23.694.298,35	23.580.158,83	2,99	63,86
	36.053.489,17	1.271.184,97	0,00	184.596,37	37.140.077,77	12.463.586,32	1.110.616,05	136.186,97	13.438.015,40	23.702.062,37	23.589.902,85	2,99	63,82

## Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Anlage 3: Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2019	31.12.2018	
	in EUR		
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>158.193,71</b>	<b>140.525,77</b>	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	134.561,02	128.849,70	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	23.632,69	11.676,07	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Forderungen an die Gemeinde</b>	<b>86.885,24</b>	<b>125.709,74</b>	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	86.885,24	125.709,74	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.724,18</b>	<b>141.544,63</b>	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.724,18	141.544,63	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
<b>Summe der Forderungen</b>	<b>254.803,13</b>	<b>407.780,14</b>	-

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn  
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

## Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art / Form
	in EUR			
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	-	<b>310.934,07</b>	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	310.934,07	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>130.917,61</b>	<b>128.139,05</b>	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	130.917,61	128.139,05	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel</b>	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	<b>1.002.315,40</b>	<b>772.896,99</b>	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	188.698,02	134.146,99	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	349.867,38	140.000,00	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	463.750,00	498.750,00	-	-
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>37.587,18</b>	<b>67.207,53</b>	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.760,28	36.975,95	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	14.826,90	30.231,58	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.170.820,19</b>	<b>1.279.177,64</b>	-	-



## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

**1. Grundlagen des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, (im Folgenden auch „Kommunalservice“, „KSK“ oder „Eigenbetrieb“ genannt) ist ein Sondervermögen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck des KSK ist es, die Anlagen für den Fremdenverkehr anzuschaffen, zu unterhalten und zu erneuern sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen an Dritte zu erbringen. Der KSK unterteilt sich in vier Bereiche: Bauhof, Allgemeiner Kurbetrieb, Nebenleistungen des Eigenbetriebs sowie Verwaltung und Betrieb.

Es gilt die durch Stadtvertreterbeschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 20. Juli 2017 beschlossene Eigenbetriebssatzung.

Zur Absicherung der Aufgaben im Sinne einer klassischen Kurverwaltung, insbesondere

- die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Stadt als Fremdenverkehrszentrum im Rahmen des Tourismuskonzeptes, insbesondere von Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs-Marketing und der Gästebetreuung
- die Organisation und Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Ausstellungen

hatte die Stadt Ostseebad Kühlungsborn als Zuwendungsgeber mit der Touristik-Service-Kühlungsborn GmbH (TSK) als Zuwendungsempfänger über fünf Jahre einen Zuwendungsvertrag zur Gewährung einer institutionellen Förderung durch eine Fehlbedarfsfinanzierung abgeschlossen. Der Vertrag ist mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beendet worden.

Die am 13. Dezember 2018 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gegründete Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn nimmt seit dem 01. Januar 2019 die vorstehend genannten Aufgaben wahr. Über diese hinaus wurden der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag und mit Betrauungsakt weitere Aufgaben übertragen. Für die Aufgabenerfüllung erhält die Gesellschaft Ausgleichsleistungen aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Unterhaltung der nach wie vor beim KSK verbliebenen Bereiche, konkret: „Allgemeiner Kurbetrieb“, „Nebenleistungen des Eigenbetriebs“, wird durch den Bauhof durchgeführt. Damit sind die Aufgaben des Eigenbetriebs auf die Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung vorhandener Kuranlagen und auf Investitionen zu deren Erweiterungen beschränkt. Darüber hinaus wird der Bauhof über Leistungsverrechnung für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn und geringfügig für Dritte tätig.

**2. Grundlagen des Eigenbetriebs****2.1 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis**

Der Tourismus in Mecklenburg – Vorpommern hat sich zu einem unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor entwickelt. Die Strände der ostdeutschen Ostseeküste waren auch in 2019 ein beliebtes Reiseziel. Zwar waren im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr mehr Gästeankünfte zu verzeichnen, dennoch ist die Anzahl der Übernachtungen und somit die Verweildauer im Ostseebad Kühlungsborn deutlich zurück gegangen.

Die Entwicklung in den einzelnen Monaten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Monat	Gästeankünfte		Unterschied	Übernachtungen		Unterschied
	2019	2018		2019	2018	
Januar	13.437	14.885	-1.448	58.699	66.284	-7.585
Februar	21.439	22.745	-1.306	87.440	97.551	-10.111
März	27.210	34.815	-7.605	114.175	185.188	-71.013
April	39.780	30.885	8.895	192.239	131.876	60.363
Mai	44.533	52.887	-8.354	224.796	269.807	-45.011
Juni	62.680	49.851	12.829	327.799	308.443	19.356
Juli	67.894	67.204	690	430.089	466.271	-36.182
August	65.305	54.801	10.504	367.340	339.705	27.635
September	52.696	48.176	4.520	271.986	262.627	9.359
Oktober	55.606	42.912	12.694	246.167	193.016	53.151
November	25.929	21.096	4.833	86.555	89.258	-2.703
Dezember	27.336	23.016	4.320	106.050	113.242	-7.192
<b>Gesamt:</b>	<b>503.845</b>	<b>463.273</b>	<b>40.572</b>	<b>2.513.335</b>	<b>2.523.268</b>	<b>-9.933</b>

Bei einem Minus der Übernachtungen von 24.843 in der Hauptsaison und einem Plus der Übernachtungen von 14.910 in der Nebensaison gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergibt sich insgesamt ein Rückgang der Übernachtungszahlen von 9.933. Dennoch liegen die Erträge aus der Kurabgabe mit TEUR 3.358 in 2019 um TEUR 128 über dem Vorjahresniveau von TEUR 3.230. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass einige Beherbergungsbetriebe bzw. Gastgeber die Kurabgabe nicht rechtzeitig abrechnen und es daher zu einer periodenübergreifenden Verschiebung kommt.

Die durchschnittliche Verweildauer lag auch im Geschäftsjahr 2019 bei fünf Tagen pro Gast (Vorjahr: fünf Tage pro Gast). Auch im Jahr 2019 wurde die Stadt Ostseebad Kühlungsborn von ausländischen Gästen besucht. Gemessen am Gesamtgästekommen spielt diese Gruppe mit 2.721 Gästen (Vorjahr: 3.597 Gästen) aber eine untergeordnete Rolle.

Der Trend nach Kurzreisen bleibt auch im Jahr 2019 bestehen. Die Auslastung der Betten ist um 0,7 %-Punkte mit 38,2 % (Vorjahr: 38,9 %) marginal gesunken.

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von EUR 135.368,67 (Vorjahr: EUR 93.013,92). Geplant wurde mit einem Jahresverlust von TEUR 881,9, damit liegt das tatsächlich erzielte Ergebnis mit TEUR 746,5 über den ursprünglichen Planungen.

### 2.1.1 Ergebniskomponenten und Entwicklung der Umsatzerlöse

Wesentliche Ergebniskomponenten sind die Umsätze aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Darüber hinaus werden Strandkorb- und Bootsliegegebühren sowie sonstige Umsatzerlöse erzielt. Die Umsätze strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019		2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.358.176,93	3.230.010,03	128.166,90
Fremdenverkehrsabgabe		695.968,26	668.047,36	27.920,90
Zuschuss der Gemeinde Fremdenverkehr		100.000,00	200.000,00	-100.000,00
Bauhofleistungen		726.339,50	679.849,00	46.490,50
Strandkorbgebühren		108.868,06	108.992,33	-124,27
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		504.462,81	479.451,16	25.011,65
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		102.415,05	143.126,18	-40.711,13
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		10.000,00	0,00	10.000,00
Bootsliegegebühren		6.252,82	8.485,34	-2.232,52
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		8.149,83	8.027,45	122,38
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	13.324,19	25.824,19	15.408,52	-2.084,33
<b>Summen:</b>	<b>25.824,19</b>	<b>5.667.157,45</b>	<b>5.574.597,37</b>	<b>92.560,08</b>

Sonstige betriebliche Erträge wurden i. H. v. TEUR 31,4 (Vorjahr: TEUR 68,0) erzielt. Sie strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019	2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Versicherungsentschädigungen	4.887,13	65.875,00	-60.987,87
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.701,35	0,00	15.701,35
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.424,00	1.418,00	6,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	9.321,70	734,00	8.587,70
Sonstige Erträge	30,50	21,00	9,50
<b>Summen:</b>	<b>31.364,68</b>	<b>68.048,00</b>	<b>-36.683,32</b>

Die sonstige betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen infolge der geringeren Inanspruchnahme der im Vorjahr zurückgestellten Beträge und durch Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens geprägt.

## 2.1.2 Liquidität

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert. Die mit der laufenden Geschäftstätigkeit entstandenen Aufwendungen, Investitionen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen konnten im Geschäftsjahr 2019 aus den vorhandenen Mitteln und der kurzfristigen Inanspruchnahme städtischer Mittel - in Form zweier "innerer Darlehen" - gedeckt werden. Die "inneren Darlehen" waren am Jahresende vollständig zurück gezahlt.

Zum Bilanzstichtag waren auf Bankkonten täglich fällige liquide Mittel von TEUR 2.033 sowie kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 158 und kurzfristige Forderungen an die Gemeinde in Höhe von TEUR 87 vorhanden. Demgegenüber betragen die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 131. Sonstige Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 38.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgender, verkürzt dargestellter Kapitalflussrechnung:

	2019	2018
	TEUR	
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	531	602
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.262	-2.515
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.150	2.007
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	419	94
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.614	1.520
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.033	1.614

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 531 erzielt. Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind TEUR 1.271 abgeflossen und TEUR 9 zugeflossen. Dies ergibt per Saldo einen Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.262. Dieser Mittelabfluss konnte der Summe des Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und des Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.150) vollständig kompensiert bzw. um TEUR 420 überkompensiert werden. In der Folge hat sich der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Finanzmittelfonds letztendlich um TEUR 419 auf TEUR 2.033 (Vorjahr TEUR 1.614) erhöht.

## 2.1.3 Kapitalausstattung und Entwicklung des Eigenkapitals

Infolge des erzielten Jahresverlustes hat sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2019 rückläufig entwickelt und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.109,0 (Vorjahr: TEUR 12.244,6). Es setzt sich aus den allgemeinen Rücklagen i. H. v. TEUR 11.399,0, den zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. TEUR 351,9 und dem Bilanzgewinn i. H. v. TEUR 358,1 zusammen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Entwicklung Eigenkapital	01.01.2019	Umbuchung	Zugang	Abgang	31.12.2019
	EUR				
Rücklagen					
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	0,00	0,00	0,00	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	331.200,00	0,00	20.700,00	0,00	351.900,00
Bilanzgewinn	514.189,17	0,00	0,00	-156.068,67	358.120,50
	12.244.392,65	0,00	20.700,00	-156.068,67	12.109.023,98

Aufgrund vertraglicher Grundlage wurde dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ ein Betrag in Höhe von EUR 20.700,00 zugeführt. Der Bilanzgewinn hat sich aufgrund des in 2019 erzielten negativen Ergebnisses reduziert.

## 2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Sauberkeit des Ortes, der Strand sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie der Ausbau von touristischen Attraktionen gehören zu den tragenden Säulen des Ostseebades Kühlungsborn.

Nach wie vor wird die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn angestrebt.

Imagebildende Maßnahmen gehen vor allem dahin, von Gästeempfehlungen zu profitieren und weitere touristische Alleinstellungsmerkmale (u. a. saisonverlängernde Maßnahmen) zu schaffen.

## 2.2 Lage zum Bilanzstichtag

Die Vermögenslage stellt sich zum Bilanzstichtag mit einer Eigenkapitalausstattung gemäß EigVO M-V (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) von 90,1 % (Vorjahr: 88,6 %) stabil dar. Die Eigenkapitalquote liegt damit deutlich oberhalb der laut VV zur EigVO M-V empfohlenen Richtgröße von mindestens 30 %. Die dem gegenüberstehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde) sind im Wesentlichen kurzfristig und können in voller Höhe aus sofort verfügbaren finanziellen Mitteln gedeckt werden. Der Anteil der liquiden Mittel und kurzfristig liquidierbaren Forderungen am Gesamtkapital beträgt 8,8 %.

## 3. Weitere Pflichtangaben gemäß § 38 EigVO M-V

### 3.1 Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 38 Abs. 2 Nr. 1 EigVO M-V)

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat es im Wirtschaftsjahr 2019 nicht gegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018 (neu)	31.12.2018 (alt)
	<b>EUR</b>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.220.172,74	22.109.030,74	17.790.430,09
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	261.867,65
Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	0,00	0,00	4.056.733,00
	<b>22.220.172,74</b>	<b>22.109.030,74</b>	<b>22.109.030,74</b>

	<b>EUR</b>
Stand 1.1.2019	22.109.030,74
Zugänge	355.770,67
Umbuchungen	602.978,42
Abgänge (Restbuchwert)	0,00
Abschreibungen	847.607,09
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>22.220.172,74</b>

### 3.2 Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben (§ 38 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M-V)

Der Bestand der Anlagen im Bau setzt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2019
	<b>EUR</b>				
Neubau Jüngstensegelzentrum	13.990,26	34.411,12	0,00	48.401,38	0,00
Bau Seebrücke / Brückenerweiterung	19.500,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00
Neugestaltung Balticpark	86.102,87	2.700,00	0,00	0,00	88.802,87
Neugestaltung Minifreizeitpark, insbesondere Minigolfanlage	103.299,20	499.679,22	602.978,42	0,00	0,00
	<b>222.892,33</b>	<b>536.790,34</b>	<b>602.978,42</b>	<b>48.401,38</b>	<b>108.302,87</b>

Da das Projekt "Jüngstensegelzentrum" in der so vorliegenden Planung nicht durchgeführt werden konnte, mussten die Kosten der Planung in voller Höhe mit EUR 48.401,38 aufwandswirksam ausgebucht werden.

Fertiggestellt wurden im Wirtschaftsjahr u. a. folgende bauliche Anlagen:

Vermögensgegenstand	Anschaffungskosten EUR
Schuppen auf dem Gelände der 3 Möwenhalle	6.008,97
Minigolfanlage inklusive Außenanlagen	742.296,76
zwei überdachte Rastplätze	2.736,00
	751.041,73

Im Wirtschaftsjahr wurde im Wesentlichen folgende Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Eigenbetrieb erworben:

Betriebsbereich	Vermögensgegenstand	EUR	EUR
Bauhof	zwei gebrauchte Transporter	4.600,00	
	Mehrzweckgeräteträger	108.885,00	
	Unterflurkasten Hubsteiger	4.746,22	
	Volkswagen Crafter	32.784,50	
	Verdichterplatte	4.837,35	
	Flächenreiniger	1.172,25	
	Mähkombination	91.035,00	
	Rasenmäher Amazone Profilhopper	34.867,00	
	Multifunktionsgerät Verwaltung	1.426,74	
	Geringwertige Vermögensgegenstände	1.622,49	285.976,55
allg. Kurbetrieb	Außenspielgeräte	43.657,92	
	Soundanlage Strandbereich	14.449,53	
	zwei Strandrollstühle	2.058,66	
	20 Abfallbehälter	22.426,56	
	zwei Edelstahlpoller	5.767,42	
	Multifunktionsgerät	1.426,74	
Geringwertige Vermögensgegenstände (Rettungsbrett und TV)	1.100,00	90.886,83	
Nebenleistungen	Geringwertige Vermögensgegenstände (Schreibtisch, Drehstuhl, Beamer)	1.760,58	1.760,58
Gesamtsumme:			378.623,96

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 1.846 geplant. Als nachhaltige investive Bauvorhaben sind im Wesentlichen die Erweiterung / Neugestaltung der Seebrücke (Planungskosten TEUR 60) sowie die Neugestaltung des Balticparks 2. Bauabschnitt (TEUR 800) zu nennen. Darüber hinaus sind Investitionen in technische und maschinelle Ausrüstungsgegenstände für den Bauhof (TEUR 268), neue Spielgeräte (TEUR 15), Soft- und Hardware für die Erweiterung/Einführung einer elektronische Kurkarte (TEUR 70), freies W-LAN im Strandbereich (TEUR 100) und die Neugestaltung der Grünlage schräg vor dem Rathaus (TEUR 110) veranschlagt. Darüber hinaus sollen TEUR 80 für die Herstellung der Laufbahn und einer Überdachung der Sitzgelegenheiten des Sportplatzes Ost und TEUR 40 für die Verlängerung der Promenade aufgewendet werden.

Die vorstehend dargestellten Auszahlungen für Investitionen werden aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ertragseinbußen im Jahr 2020 nicht im vollen Umfang realisiert werden können. Es wird sich ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 erforderlich machen.

### 3.3 Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 38 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V)

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf diesen Lagebericht, Gliederungspunkt 2.1.3, hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang, Gliederungspunkt IV. 7. verwiesen.

### 3.4 Wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan (§ 38 Abs. 2 Nr. 6 EigVO M-V)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 musste aufgrund der Vorschriften des § 18 EigVO M-V ein 1. Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt werden, der am 5. Dezember 2019 durch die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn verabschiedet worden ist.

Zum Vergleich der Ansätze des 1. Nachtragswirtschaftsplans mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der GuV und der Finanzrechnung für die Bereiche wird auf die Anlagen 1 und 2 zum Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus werden nachfolgend die wesentlichen **Plan-Ist-Abweichungen** erläutert:

Insgesamt liegen die **Umsatzerlöse** mit TEUR 204,2 über dem Planansatz, was im Wesentlichen aus höheren Kur- (+ TEUR 158), Fremdenverkehrsabgaben (+ TEUR 16), Einnahmen aus Mieten und Pachten (+ TEUR 33,5) und aus einem nicht geplanten Projektkostenzuschuss (+ TEUR 10) resultiert. Die Bauhofleistungen lagen mit TEUR 17 unter den ursprünglichen Planungen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbliebene Erträge weisen positive Planabweichung von + TEUR 30 aus, was im Wesentlichen auf nicht geplante Erstattungen von Versicherungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert.

Der Materialaufwand weicht im Ist (TEUR 2.888,5) um -TEUR 357,4 vom Planansatz in Höhe von TEUR 3.245,9 ab. Nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2019 durchgeführt werden.

Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 114,8. Die doch nicht unwesentliche Abweichung ist unter anderem mit einer sehr vorsichtigen Planung und der tatsächlichen Nichtbesetzung von Stellen infolge längerfristiger Krankheit zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 842,7 um -TEUR 150,9 unter dem Planansatz (TEUR 993,6).

Die Gegenüberstellung des Finanzplans und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung (Anlage 2 zum Lagebericht) lässt Planabweichungen erkennen. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit liegt im Planansatz mit -TEUR 466 um TEUR 988 unter dem tatsächlich erzielten Mittelzufluss mit TEUR 521. Entgegen dem geplanten negativen Ergebnis von TEUR 903 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 132 erzielt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 waren die stichtagsbezogenen Veränderungen der Forderungen und sonstigen Aktiva, der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva sowie der Rückstellungen nicht in tatsächlich eingetretener Höhe absehbar.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit TEUR 1.271 unter dem Planansatz. Dies liegt unter anderem darin begründet, das Investitionsvorhaben bzw. -auszahlungen im Jahr 2019 aus verschiedenen Gründen (u. a. Verzögerungen bei Lieferungen und Leistungen, keine Förderzusagen) nicht getätigt werden konnten. Ebenso verhält es sich bei den Einzahlungen aus Sonderposten, diese lagen im Planansatz mit TEUR 1.611 deutlich über den tatsächlich erzielten Einzahlungen mit TEUR 1.226.

### 3.5 Personalaufwand und Einhaltung der Stellenübersicht (§ 38 Abs. 2 Nr. 7 EigVO M-V)

Der Personalaufwand gliedert sich im Vergleich zu Vorjahr wie folgt:

	2019	2018
	EUR	
Entgelt	1.221.949,28	1.247.638,28
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	291.320,39	289.896,23
Gemeindeunfallversicherung	10.204,19	9.305,22
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.330,30	2.186,53
Summe Personalaufwand:	1.525.804,16	1.549.026,26

Die unterjährige Entwicklung des Personals zu den einzelnen Quartalsstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Beschäftigte	30	35	34	31
Auszubildende	0	0	0	0
Saisonkräfte	0	0	0	0
geringfügig Beschäftigte	2	6	6	2
Gesamtbestand:	32	41	40	33

Die Stellenübersicht wies im Planansatz 34,875 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

## **4. Risiko- und Chancenbericht**

### **4.1 Risiken**

Demografische, sozialstrukturelle und sozialkulturelle Entwicklungen führen seit jeher zu Veränderungen in der touristischen Nachfrage und erheblichen Anpassungserfordernissen für die Leistungserbringer im Tourismus. Diese ständigen Herausforderungen spitzen sich erheblich zu und erweitern sich ständig. Speziell sind folgende Risiken zu nennen:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung (In- und Ausland)
- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- Bestehende Verunsicherung hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse

Die Risiken zu Tiert eins und vier bestehen für alle Erholungsorte und sind daher nicht beeinflussbar. Dem Risiko zu Tiert zwei wird mit einem ständig erweiterten Angebot (siehe Darstellung unter Chancen) begegnet. Das Risiko unter Tiert drei ist nur partiell beeinflussbar. Dem Risiko soll durch die Schaffung zusätzlicher Indoor-Möglichkeiten begegnet werden.

Ein weiteres erhebliches Risiko stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen politischen auf den Eigenbetrieb wirkenden restriktiven Vorgaben und behördlichen Beschlüssen dar. Als ein Unternehmen, das im wesentlichen Umsätze aus dem touristischen Verkehr in Form von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben generiert, ist es ebenfalls mittelbar von der Schließung der gastronomischen Einrichtungen betroffen. Letzteres wirkt sich negativ auf die Erträge / Einzahlungen aus Pacht- und Mietverträgen aus.

Diesem Liquiditätsrisiko wird durch Kosteneinsparungen und durch die Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben begegnet.

### **4.2 Chancen**

Das Ostseebad Kühlungsborn ist ein komfortables Ostseebad, das gehobenen Ansprüchen gerecht wird. Die Resonanz zahlreicher Gäste im Haus des Gastes (Haus „Laetitia“) spiegelt eine hohe Zufriedenheit mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wider. Immer wieder werden die Sauberkeit, die gute Entwicklung, die gute Infrastruktur und das Veranstaltungsangebot des Ortes gelobt. Hinzu kommen die zahlreichen Toiletten und die Sauberkeit des Strandes.

Die Zielgruppe der potentiellen Gäste siedelt sich zwischen einer Altersgruppe von 20 und 60 Jahren an. Für die Ferienmonate Juni, Juli und August ist Kühlungsborn ein beliebter Ort für Familien. Chancen bestehen in speziellen Angeboten bzw. Angebotspaketen wie Wellness und Aktivurlaub, Reiten, Golfen und Fahrradtourismus. Besondere Chancen für eine Verlängerung der Saison bieten die „Kühlungsborner Gourmettage“, die Kühlungsborner Winter-Cocktailnacht, das Stammgastwochenende und auch die geplante Winterillumination. Auch die Silvesterveranstaltung im Ostseebad hat sich zu einem Besuchermagnet entwickelt.

Chancen bestehen weiterhin in der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Speziell ist hier der geplante Bau einer Schwimmhalle zu nennen.

### **4.3 Risikomanagementziele und -methoden**

Risikomanagement und Controlling zielen auf Risikofrüherkennung und rechtzeitiges Gegensteuern ab. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis und die liquiden Mittel werden fortlaufend überwacht und die Auswertungen analysiert.

Aus der Gäste- und Übernachtungsstatistik, den bestehenden Pachtverträgen können die erwarteten Erträge relativ genau prognostiziert und den bekannten bzw. geplanten Aufwendungen gegenübergestellt werden. Bei Unterdeckung würden sofort Maßnahmen eingeleitet werden.

## 5. Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung wird voraussichtlich erheblich durch die negativen Effekte aus den Auswirkungen des Coronavirus beeinflusst werden, die noch nicht abschließend quantifiziert werden können. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs geht entsprechend davon aus, dass im Geschäftsjahr 2020 umfangreichere Finanzierungsmaßnahmen erforderlich sein werden und die operative Ergebnisentwicklung deutlich rückläufig sein wird. Die ursprünglichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2020 und die Folgejahre müssen angepasst und überarbeitet werden. Daher wird sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Nachtragswirtschaftsplan erforderlich machen.

### 5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielt seine Erträge zum überwiegenden Teil aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus den Leistungen des Bauhofes sowie aus der Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen. Wobei die Höhe der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe im Wesentlichen von der touristischen Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn abhängt. Die Entgelte aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit werden kontinuierlich überprüft und entsprechend der Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn angepasst.

Infolge der Corona-Pandemie sind für das Wirtschaftsjahr 2020 Ertragseinbrüche bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe als auch bei den anderen Erträgen zu verzeichnen. Für das Jahr 2020 wird daher mit einem rückläufigen Umsatz bei zumindest gleich bleibenden Aufwendungen, vor allem im Personalaufwand, gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für die Folgejahre kann sich dieses Szenario verstetigen.

### 5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. TEUR 1.846 veranschlagt, die jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig umgesetzt bzw. realisiert werden können. Die mittelfristige Vorausschau sieht für die Folgejahre bis zum Jahr 2023 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von durchschnittlich TEUR 1.137 vor. Auch hier müssen die Ansätze über den Nachtragswirtschaftsplan angepasst werden.

### 5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

Infolge der oben beschriebenen Ertragseinbrüche wird sich die Finanzlage des Eigenbetriebes zumindest in den Jahren 2020 und 2021 verschlechtern. Bei einer vorrangigen Liquiditätssicherung und Zahlungsfähigkeit sind die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend anzupassen.

### 5.4 Zusammenfassende Prognose

Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie werden die Folgen für den Eigenbetrieb erheblich sein. Dennoch kann zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebs stabil entwickeln wird. Die Ertragslage und die Finanzlage, konkret die Liquiditätslage, werden sich voraussichtlich rückläufig entwickeln.

Die Prognosen basieren auf Ertrags-, Liquiditäts- und Investitionsplanungen, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zusammenfassend dargestellt wurden. Diese beruhen auf Erfahrungswerten, Berechnungen, vorsichtigen Schätzungen und auf bisherigen Entwicklungen abgeleiteten Prognosen.

Ostseebad Kühlungsborn, 14. September 2020

Rüdiger Kozian  
Eigenbetriebsleiter  
Bürgermeister

#### Anlagen zum Lagebericht:

Anlage 1: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der GuV

Anlage 2: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der Finanzrechnung für die Bereiche



**Anlage 1 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung\***

GuV-Gliederung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	743,6	726,4	-17,2	4.214,5	4.404,4	189,9	504,9	536,4	31,5	5.463,0	5.667,2	204,2
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	9,9	9,9	0,0	17,5	17,5	1,4	4,0	2,6	1,4	31,4	30,0
3. Materialaufwand	65,0	55,3	-9,7	2.577,4	2.507,9	-69,5	603,6	325,3	-278,3	3.246,0	2.888,5	-357,5
4. Personalaufwand	1.386,9	1.301,2	-85,7	188,6	159,5	-29,1	65,1	65,1	0,0	1.640,6	1.525,8	-114,8
5. Abschreibungen	61,2	88,3	27,1	618,8	739,5	120,7	282,3	282,8	0,5	962,3	1.110,6	148,3
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 5 EigVO M-V a.F.	0,0	0,0	0,0	385,3	426,8	41,5	140,5	140,5	0,0	525,8	567,3	41,5
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	329,8	250,4	-79,4	575,7	516,5	-59,2	88,0	75,8	-12,2	993,5	842,7	-150,8
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	11,0	14,9	3,9	0,2	0,1	-0,1	11,1	15,0	3,9
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.099,3</b>	<b>-959,0</b>	<b>140,3</b>	<b>628,3</b>	<b>910,5</b>	<b>282,2</b>	<b>-392,4</b>	<b>-68,2</b>	<b>324,2</b>	<b>-863,3</b>	<b>-116,7</b>	<b>746,6</b>
11. Sonstige Steuern	3,6	3,8	0,2	1,1	0,7	-0,4	13,9	14,2	0,3	18,6	18,7	0,1
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-1.102,9</b>	<b>-962,8</b>	<b>140,1</b>	<b>627,2</b>	<b>909,8</b>	<b>282,6</b>	<b>-406,3</b>	<b>-82,4</b>	<b>323,9</b>	<b>-881,9</b>	<b>-135,4</b>	<b>746,5</b>
13. Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7	20,7	0,0	20,7	20,7	0,0
14. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	1.089,8	965,5	-124,3	-780,0	-527,5	-252,5	-309,8	-438,0	-128,2	0,0	0,0	0,0
<b>15. Bereichsergebnis</b>	<b>-13,1</b>	<b>2,7</b>	<b>15,8</b>	<b>-152,8</b>	<b>382,3</b>	<b>535,1</b>	<b>-736,8</b>	<b>-541,1</b>	<b>195,7</b>	<b>-902,7</b>	<b>-156,1</b>	<b>746,6</b>
16. Vortrag auf neue Rechnung	-26,3	-26,3	0,0	2.795,7	2.795,8	0,1	-2.255,2	-2.255,2	0,0	514,2	514,2	-0,0
<b>19. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-39,5</b>	<b>-23,6</b>	<b>15,9</b>	<b>2.643,0</b>	<b>3.178,1</b>	<b>535,1</b>	<b>-2.992,0</b>	<b>-2.796,3</b>	<b>195,7</b>	<b>-388,4</b>	<b>358,1</b>	<b>746,5</b>

\* nach Umlage Verwaltung

Anlage 2 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung\*

Bezeichnung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-13	3	16	-153	382	535	-737	-541	196	-903	-156	747
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	61	88	27	619	740	121	282	283	1	962	1.111	149
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	-385	-427	-42	-141	-142	-1	-526	-569	-43
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-9	-9	0	0	0	0	48	48	0	39	39
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)					3			-3		0	0	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	0	0	0	0	-13	-13	0	-3	-3	0	-16	-16
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0	0	16	16	0	0	0	0	16	16
Erträge aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	10	10	0	240	240	0	-3	-3	0	247	247
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-13	-13	0	-125	-125	0	10	10	0	-128	-128
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	-24	-24	0	6	6	0	-16	-16	0	-35	-35
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			0		15	15		0	0	0	15	15
Ertragsteuerzahlungen (-/+)			0			0		0	0	0	0	0
<b>Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>48</b>	<b>55</b>	<b>7</b>	<b>81</b>	<b>834</b>	<b>753</b>	<b>-594</b>	<b>-367</b>	<b>227</b>	<b>-466</b>	<b>524</b>	<b>991</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3	9	6	0	0	0	0	0	0	3	9	6
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-293	-285	8	-1.515	-950	565	-52	-36	16	-1.860	-1.271	589
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			0	0	0	0			0	0	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0		0	0		0	0		0	0	0
davon										0	0	0
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-290</b>	<b>-276</b>	<b>14</b>	<b>-1.515</b>	<b>-950</b>	<b>565</b>	<b>-52</b>	<b>-36</b>	<b>16</b>	<b>-1.857</b>	<b>-1.262</b>	<b>595</b>
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	21	21	0	21	21	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinden/Korrektur Rücklage bzw. zugeordnetes Kapital (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	200	200	0	71	71	0	271	271	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	-75	-26	49	-7	-7	0	-82	-33	49
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	0	-234	-234	0	-77	-77	0	-311	-310	1
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	0	0	0	1.611	1.226	-385	0	0	0	1.611	1.226	-385
Auszahlungen (-) aus Sonderposten zum AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	-15	-15	-1	0	1	-1	-15	-14
<b>Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.502</b>	<b>1.151</b>	<b>-351</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>1.509</b>	<b>1.160</b>	<b>-349</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-242	-221	21	68	1.035	967	-639	-395	244	-814	420	1234
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-201	-201	0	3.439	3.439	0	-1.626	-1.624	2	1.614	1.614	0
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>-443</b>	<b>-422</b>	<b>21</b>	<b>3.507</b>	<b>4.474</b>	<b>967</b>	<b>-2.265</b>	<b>-2.019</b>	<b>246</b>	<b>800</b>	<b>2.034</b>	<b>1.234</b>

\* nach Umlage Verwaltung

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so-

wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

##### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

##### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 23. September 2020

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Gemäß der am 20. Juli 2017 beschlossenen Eigenbetriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs dem Bürgermeister. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 6 und die Berichtspflichten in § 12 der Eigenbetriebssatzung dargelegt.

Der Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes. Darüber hinaus beschließt die Stadtvertreterversammlung in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 22 Abs. 3 KV M-V und § 5 EigVO M-V. Die gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebildeten Fachausschüsse (Kurbetriebs- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Finanzausschuss und Bauausschuss) stehen dem Hauptausschuss sowie der Stadtvertreterversammlung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beratend zur Seite.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans und der Ausschüsse beurteilen wir als sachgerecht.

zu b)

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Hauptausschusses und fünf Sitzungen der Stadtvertreterversammlung statt, in denen Belange des Eigenbetriebes beraten wurden. Niederschriften wurden uns vorgelegt.

zu c)

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

zu d)

Die Aufwendungen des Bürgermeisters bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Betriebsleiter des Eigenbetriebes werden durch die Stadt im Rahmen einer Verwaltungskostenumlage auf den Kommunalservice Kühlungsborn umgelegt.

Für die Teilnahme an den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse erhalten die Stadtvertreter, ihre Stellvertreter und die sachkundigen Bürger eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung. Diese wird durch die Stadt beglichen.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a) und b)

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.



zu c)

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es Richtlinien und Anweisungen, welche auch der Korruptionsprävention dienen.

zu d)

In wesentliche Entscheidungsprozesse sind die Betriebsleitung und die Kämmerei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn direkt eingebunden. Die Hauptsatzung der Stadt enthält weitere Regelungen zur Auftragsvergabe und es gibt eine Dienstanweisung vom 5. Februar 2008 für die Erteilung von Aufträgen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Dienstanweisungen nicht eingehalten werden.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Die Bereiche des Eigenbetriebs sind in der Satzung klar definiert. Auf dieser Grundlage sind die Bereichspläne gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 5 EigVO M-V entwickelt worden.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2019 sowie einen Investitionsplan und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

zu b)

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Bei Bedarf werden Nachtrags Haushalte bzw. -wirtschaftspläne aufgestellt.

zu c)

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

zu d)

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch die Betriebsleitung und die Kämmerei überwacht und geplant.

zu e)

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass der Forderungseinzug nicht effektiv gestaltet wäre.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die Betriebsleitung und die Kämmerei wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist die Übersichtlichkeit gegeben; bestehende Risiken werden beobachtet. Eine dringend notwendige Einführung eines darüber hinaus gehenden Risikofrüherkennungssystem halten wir für nicht erforderlich.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
  - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
  - **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

zu a)

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

zu b)

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Stadtvertretung/ des Betriebsausschusses bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

zu b)

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

zu d)

Die Planzahlen wurden nicht überschritten.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

zu b)

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a) und c)

Die zuständigen Instanzen werden über die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes regelmäßig informiert.

zu b)

Eine schriftliche Berichterstattung erfolgt nicht. Es haben sich bei unserer Prüfung jedoch keine Hinweise darauf ergeben, dass die Berichterstattung nicht einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Für den Betriebsleiter und die Abwesenheitsvertreter besteht eine Amtshaftpflichtversicherung.

zu g)

Interessenkonflikte der Mitglieder sind uns nicht bekannt geworden.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.



### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage auf Seite 12 des Berichtes.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 13 unseres Berichtes.

zu b)

Ein Konzern liegt nicht vor.

zu c)

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Anlage 9/Blatt 9. Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebes nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Mit einer Eigenkapitalquote (berechnet: Eigenkapital im Verhältnis zur der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) von 90,1 % (Vorjahr: 88,6 %) kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

zu b)

Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes angemessen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wir verweisen auf die im Jahresabschluss enthaltenen Bereichsrechnungen.

zu b)

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Da dieser Punkt für den Eigenbetrieb nicht zutrifft, entfallen hierzu Angaben.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt. Die Bereichsrechnungen für die Nebenleistungen weist ein negatives Bereichsergebnis aus. Dies liegt daran, dass dieser Bereich aufgrund der übertragenen Aufgaben unrentabel ist.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb ist bemüht, die Aufwendungen durch effektive Kostenkontrolle zu begrenzen. Gleichzeitig ist geplant, durch die Steigerung der Attraktivität der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Anstieg der Gästezahlen zu erzielen, um so eine Erlössteigerung im Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe realisieren zu können. Bei auslaufenden Miet- und Pachtverhältnissen wurden die Entgelte neu verhandelt. Dies führt zu einer Steigerung der Erträge in den kommenden Jahren. Darüber hinaus verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 6).

## **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

### **Inhaltsverzeichnis**

### **Blatt**

#### **Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019**

AKTIVA	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8
PASSIVA	9
A. Eigenkapital	9
B. Sonderposten	9
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten	10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11

#### **Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

13

## **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019**

(Vorjahreszahlen in Klammern)

**AKTIVA**

<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>23.702.062,37</b>
	(Euro	23.589.902,85)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenübersicht) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

<b>I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	<b>Euro</b>	<b>7.764,02</b>
	(Euro	9.744,02)

<b>1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>7.762,02</b>
	(Euro	9.742,02)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2019	9.742,02
Abschreibungen	<u>1.980,00</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u><u>7.762,02</u></u>

<b>2. <u>Geleistete Zuwendungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>2,00</b>
	(Euro	2,00)

<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>23.694.298,35</b>
	(Euro	23.580.158,83)

<b>1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u></b>	<b>Euro</b>	<b>22.220.172,74</b>
	(Euro	22.109.030,74)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2019	22.109.030,74
Zugänge	355.770,67
Umbuchungen	602.978,42
Abschreibungen	<u>847.607,09</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u>22.220.172,74</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Herstellungskosten einer Minigolfanlage, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurde, sowie nachträgliche Herstellungskosten der 3MöwenHalle.

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Euro</b>	<b>1.365.822,74</b>
(Euro	1.248.235,76)

Entwicklung:

	Euro
Stand am 1. Januar 2019	1.248.235,76
Zugänge	378.623,96
Abgänge	8,02
Abschreibungen	261.028,96
Stand am 31. Dezember 2019	1.365.822,74

Zusammensetzung:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	643.589,19	595.577,70
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.812,00	360.443,00
Lkw	309.178,53	214.252,04
Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.990,00	45.130,00
Büroeinrichtung	18.259,00	24.479,00
Boote/Bootsanhänger	6.909,02	8.269,02
Wirtschaftsgüter Sammelposten Vorjahre	85,00	85,00
	<b>1.365.822,74</b>	<b>1.248.235,76</b>

Die Zugänge betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	Anschaffungskosten Euro
Hansa APZ 1003 Mehrzweckgeräteträger	108.885,00
Drücker Mähkombination MK 25-800	91.035,00
Amazone Profihopper Smart Cut	34.867,00
VW-LNF Crafter 35	32.784,50
20 Abfallbehälter	22.426,56
Hiplo Soundanlage	14.449,53
übrige	74.176,37
	<b>378.623,96</b>

Die Abgänge betreffen die Verschrottung unbrauchbar gewordener Vermögensgegenstände.



3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen  
im Bau

<b>Euro</b>	<b>108.302,87</b>
(Euro	222.892,33)

Entwicklung:

Euro

Stand am 1. Januar 2019	222.892,33
Zugänge	536.790,34
Abgänge	48.401,38
Umbuchungen	<u>-602.978,42</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u>108.302,87</u>

Zusammensetzung:

31.12.2019  
Euro

Neugestaltung Baltic Park 2. Bauabschnitt	88.802,87
Bau Seebrücke	<u>19.500,00</u>
	<u>108.302,87</u>

Bezüglich der Umbuchungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Aktiva A. II. Nr. 1.

Die Abgänge betreffen die Einstellung des Bauvorhabens Jüngstensegelzentrum.

**B. Umlaufvermögen** **Euro** **2.288.245,78**  
(Euro 2.021.285,69)

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **Euro** **254.803,13**  
(Euro 407.780,14)

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **Euro** **158.193,71**  
(Euro 140.525,77)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr:  
Euro 23.632,69 (Euro 11.676,07)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste belegt.  
Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

**2. Forderungen an die Gemeinde** **Euro** **86.885,24**  
(Euro 125.709,74)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr:  
Euro 0,00 (Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Forderungen Stadt Bauhofleistung	64.453,50	82.502,50
sonstige Forderungen Stadt	22.431,74	43.207,24
	<b>86.885,24</b>	<b>125.709,74</b>

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus  
Fremdenverkehrsabgaben gegen die Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

<b>3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u></b>	<b>Euro</b>	<b>9.724,18</b>
	(Euro	141.544,63)

- davon mit einer Restlaufzeit  
 von mehr als einem Jahr:  
 Euro 0,00 (Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
Forderungen aus Umsatzsteuer	3.293,45	124.846,84
Forderungen Verwaltung Haus "Rolle"	5.313,05	15.605,64
Forderungen gegenüber Personal	1.117,68	1.092,15
	<b>9.724,18</b>	<b>141.544,63</b>

**II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

	<b>Euro</b>	<b>2.033.442,65</b>
	(Euro	1.613.505,55)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
Deutsche Kreditbank AG, Rostock, Kontokorrent	1.693.902,73	1.281.402,60
Deutsche Kreditbank AG, Rostock, Tagesgeld	322.259,66	301.739,66
OstseeSparkasse Rostock, Rostock, Kontokorrent	17.280,26	30.363,29
	<b>2.033.442,65</b>	<b>1.613.505,55</b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>Euro</b>	<b>2.896,58</b>
	(Euro	112.980,04)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Ausgleichsleistung an die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn für das Folgejahr.

**Summe Aktiva**

	<b>Euro</b>	<b>25.993.204,73</b>
	(Euro	25.724.168,58)

## PASSIVA

A. Eigenkapital **Euro** **12.109.023,98**  
(Euro 12.244.392,65)

I. Rücklagen **Euro** **11.750.903,48**  
(Euro 11.730.203,48)

1. Allgemeine Rücklagen **Euro** **11.399.003,48**  
(Euro 11.399.003,48)

2. Zweckgebundene Rücklagen **Euro** **351.900,00**  
(Euro 331.200,00)

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Rücklagen für die Instandhaltung des Bootshafens.

II. Bilanzgewinn **Euro** **358.120,50**  
(Euro 514.189,17)

B. Sonderposten **Euro** **12.558.610,87**  
(Euro 11.901.545,87)

I. Sonderposten für Investitionszuschüsse **Euro** **12.525.954,87**  
(Euro 11.867.465,87)

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse für investive Maßnahmen. Im Berichtsjahr waren Zugänge in Höhe von TEuro 1.226 zu verzeichnen. Die Auflösung erfolgt erfolgswirksam entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von TEuro 568.

<b>II. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u></b>	<b>Euro</b>	<b>32.656,00</b>
	(Euro	34.080,00)

In den Vorjahren wurde für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibungen ein Sonderposten mit Rücklagenanteil gebildet. Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von Euro 1.424,00.

<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>154.499,69</b>
	(Euro	299.052,42)

<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>154.499,69</b>
	(Euro	299.052,42)

Entwicklung:

	Stand am 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Stand am 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Überstunden und Zuschläge	47.403,99	47.403,99	0,00	30.773,13	30.773,13
b) Urlaubsrückstellungen	2.661,20	2.661,20	0,00	1.228,05	1.228,05
c) Jahresabschluss und Prüfung	7.636,00	7.291,50	344,50	8.092,00	8.092,00
d) Instandhaltungen	235.851,23	220.494,38	15.356,85	93.386,51	93.386,51
e) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
f) sonstige Rückstellungen	2.500,00	0,00	0,00	15.520,00	18.020,00
	299.052,42	277.851,07	15.701,35	148.999,69	154.499,69

Die Rückstellungen für Instandhaltungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für eine Reetdachneueindeckung.

<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>1.170.820,19</b>
	(Euro	1.279.177,64)

<b>1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u></b>	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
	(Euro	310.934,07)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
Euro 0,00 (Euro 310.934,07)

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<b>Euro</b>	<b>130.917,61</b>
(Euro	128.139,05)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
 Euro 130.917,61 (Euro 128.139,05)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde**

<b>Euro</b>	<b>1.002.315,40</b>
(Euro	772.896,99)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
 Euro 188.698,02 (Euro 134.146,99)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:  
 Euro 463.750,00 (Euro 498.750,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
Darlehen Mehrzweckhalle am Minifreizeitpark	638.750,00	673.750,00
Darlehen Campingpark	63.446,20	0,00
Darlehen Seebrücke	200.279,48	0,00
übrige	99.839,72	99.146,99
	<b><u>1.002.315,40</u></b>	<b><u>772.896,99</u></b>

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten die zu zahlenden Verwaltungskostenumlagen für die Angestellten der Stadt, welche Arbeitsleistungen für den Eigenbetrieb erbringen, sowie aus Weiterberechnungen für die Entleerung von Kurtaxautomaten.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

**Euro 37.587,18**  
(Euro 67.207,53)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr:  
Euro 22.760,28 (Euro 36.975,95)

- davon aus Steuern:  
Euro 22.418,72 (Euro 36.975,95)

**Zusammensetzung:**

31.12.2019                      31.12.2018  
Euro                                      Euro

Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	10.099,74	23.795,51
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	3.366,90	18.021,58
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	12.318,98	13.180,44
erhaltene Kautionen	11.460,00	12.210,00
sonstige Verbindlichkeiten	341,56	0,00
	<b><u>37.587,18</u></b>	<b><u>67.207,53</u></b>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

**Euro 250,00**  
(Euro 0,00)

**Summe Passiva**

**Euro 25.993.204,73**  
(Euro 25.724.168,58)

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung  
 für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

(Vorjahreswerte in Klammern)

<b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b>	<b>Euro</b>	<b>5.667.157,45</b>
	(Euro	5.574.597,37)
<u>Zusammensetzung:</u>	2019	2018
	Euro	Euro
Kurabgabe	3.358.176,93	3.230.010,03
Sonstige steuerfreie Umsätze	726.339,50	679.849,00
Fremdenverkehrsabgabe	695.968,26	668.047,36
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	503.360,49	473.960,55
Strandkorb- und Bootsliegegebühren sowie		
Stromeinspeisung	121.191,77	125.505,12
Zuschuss Gemeinde	100.000,00	200.000,00
Sonstige Erträge	76.545,93	65.861,66
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		
und ähnliches	59.750,38	103.455,13
periodenfremde Umsatzerlöse	13.324,19	15.408,52
Anlegegebühr Seebrücke	12.500,00	12.500,00
	<b>5.667.157,45</b>	<b>5.574.597,37</b>
<b>2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>	<b>Euro</b>	<b>31.364,68</b>
	(Euro	68.048,00)
<u>Zusammensetzung:</u>	2019	2018
	Euro	Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.701,35	0,00
Erlöse aus dem Abgang		
von Gegenständen des Anlagevermögens	9.321,70	734,00
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	4.887,13	65.875,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten		
mit Rücklagenanteil	1.424,00	1.418,00
übrige Erträge	30,50	21,00
	<b>31.364,68</b>	<b>68.048,00</b>



**3. Materialaufwand** **Euro** **2.888.444,41**  
(Euro) (2.904.342,61)

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** **Euro** **334.015,96**  
(Euro) (364.451,18)

Zusammensetzung:

	2019 Euro	2018 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.787,85	96.333,68
Strom	88.385,39	116.671,81
Wasser	76.217,33	91.811,51
Laufende Kfz-Betriebskosten	31.451,98	32.668,84
Gas, Heizöl	26.225,43	15.775,94
Kfz-Ersatzteile	13.811,67	12.591,48
Erhaltene Skonti	-1.863,69	-1.402,08
	<b>334.015,96</b>	<b>364.451,18</b>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** **Euro** **2.554.428,45**  
(Euro) (2.539.891,43)

Zusammensetzung:

	2019 Euro	2018 Euro
Institutionelle Förderung/Zuwendungen	1.716.835,00	1.730.682,00
Fremdleistungen	413.425,26	355.550,61
Reparaturen und Instandhaltungen	256.755,52	303.295,43
Verpflegungskosten Rettungsschwimmer	45.571,00	42.711,50
Ausgaben Haus Rolle	42.260,59	33.809,69
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	34.216,63	29.680,88
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	30.000,00	30.000,00
Vertrag Wasserrettungsdienst DLRG	9.882,90	9.319,95
Reinigung	5.481,55	4.841,37
	<b>2.554.428,45</b>	<b>2.539.891,43</b>

4. **Personalaufwand** **Euro** **1.525.804,16**  
(Euro 1.549.026,26)

a) **Löhne und Gehälter** **Euro** **1.221.949,28**  
(Euro 1.247.638,28)

b) **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** **Euro** **303.854,88**  
(Euro 301.387,98)

- davon für Altersversorgung  
Euro 44.080,37  
(Euro 44.704,35)

Zusammensetzung:

	2019	2018
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	247.240,02	245.191,88
Aufwendungen für Altersversorgung	44.080,37	44.704,35
Beiträge zur Unfallversicherung	10.204,19	9.305,22
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.330,30	2.186,53
	<b><u>303.854,88</u></b>	<b><u>301.387,98</u></b>

5. **Abschreibungen** **Euro** **1.110.616,05**  
(Euro 1.002.156,85)

**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

**Euro** **1.110.616,05**  
(Euro 1.002.156,85)

Die Abschreibungen betreffend verweisen wir auf die Anlage zum Anhang (Anlage 3).

6. **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V**

**Euro** **567.250,51**  
(Euro 546.639,00)

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Passiva B. I. auf Blatt 9 dieser Anlage.

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

**Euro 842.650,61**  
 (Euro 796.778,04)

Zusammensetzung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Euro	Euro
Verwaltungskostenerstattung Kurabgabe	166.336,42	163.674,45
Reparaturen und Instandhaltungen	122.340,47	140.761,39
Verwaltungskostenumlage Stadt	99.261,31	92.927,88
Pachten und Erbbauzinsen	72.107,78	72.107,78
Transportkosten	65.567,10	93.781,71
Miet- und Leasingaufwendungen	60.559,77	46.597,66
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	48.405,89	21.678,22
Übrige	30.372,47	34.192,57
Versicherungen	28.240,98	25.372,49
Bücher, übriger Betriebsbedarf	23.889,24	16.785,23
Reise- und Bewirtungskosten	22.432,73	18.430,93
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	21.192,00	10.855,00
Druckkosten Kurkarten	19.957,25	16.691,60
Forderungsverluste	15.724,65	0,00
Beiträge	15.140,03	15.050,33
Arbeitsbekleidung	13.569,72	8.650,29
Porto und Telefon	11.340,23	12.680,24
Bürobedarf	3.906,73	4.100,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.305,84	1.019,38
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	1.420,89
	<b><u>842.650,61</u></b>	<b><u>796.778,04</u></b>

**8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

**Euro 0,00**  
 (Euro 25,92)

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

**Euro 14.997,08**  
 (Euro 11.959,77)

**10. Ergebnis nach Steuern**

**Euro -116.739,67**  
 (Euro -74.953,24)

<b>11. <u>Sonstige Steuern</u></b>	<b>Euro</b>	<b>18.629,00</b>
	(Euro	18.060,68)
Ausgewiesen werden Grund- und Kfz-Steuern.		
<b>12. <u>Jahresverlust</u></b>	<b>Euro</b>	<b>135.368,67</b>
	(Euro	93.013,92)
<b>13. <u>Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen</u></b>	<b>Euro</b>	<b>20.700,00</b>
	(Euro	20.700,00)
<b>14. <u>Vortrag auf neue Rechnung</u></b>	<b>Euro</b>	<b>514.189,17</b>
	(Euro	627.903,09)
<b>15. <u>Bilanzgewinn</u></b>	<b>Euro</b>	<b>358.120,50</b>
	(Euro	514.189,17)

## **Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen**

### **1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2019**

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- b) Firma: Kommunalservice Kühlungsborn
- c) Sitz: Ostseebad Kühlungsborn
- d) Handelsregister: Amtsgericht Rostock  
HRA-Nr.: 2245
- e) Erster Eintrag in das Handelsregister: 16. Oktober 2003
- f) Letzter Eintrag in das Handelsregister: 22. November 2017
- g) Satzung: - Eigenbetriebssatzung vom 20. Juli 2017
- h) Gegenstand des Eigenbetriebes: Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen, sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen für Dritte zu erbringen.
- i) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- j) Betriebsleitung: Herr Bürgermeister Rüdiger Kozian,  
Ostseebad Kühlungsborn
- k) Betriebsausschuss: Wir verweisen auf den Anhang (Anlage 5)

## **2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2019**

- a) Finanzamt: Rostock
- b) Steuernummer: 079/144/00915
- c) Bescheid über die gesonderte  
Feststellung des verbleibenden  
Verlustvortrags zur  
Körperschaftsteuer: zum 31. Dezember 2018  
vom 22. Juni 2020  
verbleibender Verlustvortrag:  
Euro 2.773.155
- d) Bescheid über die gesonderte  
Feststellung von Besteuerungs-  
grundlagen nach § 27 Abs. 2 und  
§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG: zum 31. Dezember 2018  
vom 22. Juni 2020  
steuerliches Einlagekonto:  
Euro 10.783.138
- e) Bescheid über Körperschaftsteuer  
und Solidaritätszuschlag: für 2018 vom 22. Juni 2020  
zu versteuerndes Einkommen:  
Euro 0

**Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

**a) Erfolgsplan**

	Ist 2019 <u>TEuro</u>	Plan 2019 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Einnahmen</u>				
Umsatzerlöse	5.667	5.463	204	3,7
sonstige betriebliche Erträge	31	1	30	3.000,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	568	526	42	8,0
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	2.888	3.246	-358	-11,0
Personalaufwand	1.526	1.641	-115	-7,0
Abschreibungen	1.111	962	149	15,5
sonstiger betrieblicher Aufwand	843	993	-150	-15,1
Zinserträge	0	0	0	-, -
Zinsaufwendungen	15	11	4	36,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-, -
sonstige Steuern	18	19	-1	-5,3
<u>Jahresverlust</u>	<u>-135</u>	<u>-882</u>	<u>747</u>	<u>84,7</u>

Die Umsatzerlöse wurden nach dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht geplant. Eine stabile Entwicklung der Gästeankünfte und Übernachtungszahlen wirkte sich positiv auf die fremdenverkehrsbezogenen Erträge aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund von nicht geplanten Versicherungsentschädigungen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen um TEuro 30 höher ausgefallen.

Der Materialaufwand ist durch geringeren umgesetzten Instandhaltungen als ursprünglich geplant niedriger ausgefallen. Die Instandhaltungen verschieben sich in das Folgejahr.

Der Personalaufwand liegt mit TEuro 115 unter dem Plan. Die Abweichung ist auf eine vorsichtige Planung sowie die tatsächliche Nichtbesetzung von Stellen infolge von längerfristiger Krankheit zurückzuführen.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

b) <u>Finanzplan</u>	Ist 2019 <u>TEuro</u>	Plan 2019 <u>TEuro</u>	Abweichung  <u>TEuro</u>
1. Periodenergebnis nach teilweiser Ergebnisverwendung	-156	-903	747
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.111	962	149
3. Auflösung/Zuschreibung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-569	-526	-43
4. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39	0	39
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-17	0	17
6. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	263	0	263
7. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-129	0	-129
8. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26	0	-26
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	15	11	4
10. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>531</u>	<u>-456</u>	<u>987</u>
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	3	-3
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- vermögen und das immateriellen Anlagevermögen	-1.271	-1.860	589
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9	0	9
14. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
15. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
16. Erhaltene Zinsen	0	0	0
17. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.262</u>	<u>-1.857</u>	<u>595</u>
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	21	21	0
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- krediten und der Begebung von Anleihen	271	271	0
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-353	-393	40
21. Ein-/Auszahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.226	1.611	-385
22. Gezahlte Zinsen	-15	-11	-4
23. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.150</u>	<u>1.499</u>	<u>-349</u>
24. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanz- mittelbestandes (Summe aus Ziffer 10, 19 und 24)</u>	419	-814	1.233
25. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0
26. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.614	1.614	0
27. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>2.033</u>	<u>800</u>	<u>1.233</u>

Bezüglich der Abweichung des Periodenergebnisses nach teilweiser Ergebnisverwendung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 11/Blatt 1).



Die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wurden nicht geplant.

Bei Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen kam es zu Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsjahren.

Korrespondierend zu den geringeren Investitionen sind auch die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen geringer ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen des Betriebsleiters im Lagebericht (Anlage 6).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.